

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 22. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt III, 5268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkonditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

### Insertion.

Für die viergespaltene Feilzelle oder deren Raum 30 Pfg. bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Der Kampf geht weiter! Kollegen, laßt Euch nicht einwickeln! Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen, I. Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. — **Allgemeines:** Glossen zur Bewegung, VI. Terrorismusschwandel. Ortsberichte: Aschersleben, Dessau. — **Die photom. Fächer:** Zum Kapitel: Vertragsstreue von Prinzipalen. Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.), Berlin (Lithdr.), Leipzig, Mannheim. — **Photogr. Mitarbeiter:** An alle Photographen-Gehilfen und Gehilfinnen. Aus den Sektionen: Berlin. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

sind. Ueberall wurde die Haltung unseres Hauptvorstandes durchaus gebilligt. Die Kollegenschaft sieht nach wie vor einig und geschlossen zu den Männern ihres Vertrauens, die, wie die Versammlungen lehrten, durchaus im Sinne der streikenden und ausgesperrten Kollegen gehandelt haben.

Das Schutzverbandsorgan ist geflissentlich bemüht, den Unternehmern den Glauben beizubringen, daß die Gehilfenschaft in allernächster Zeit gezwungen sein werde, zu Kreuze zu kriechen. Auch in der letzten Nummer vom 8. Dezember wird wieder orakelt, daß man stets gewußt habe, »wie es auf der Seite des Gegners bestellt war. Wir sind zu genau unterrichtet, als daß wir uns durch irgend etwas einschüchtern lassen.« Irgendwie einschüchtern zu wollen ist uns natürlich nie eingefallen. Wir haben nur Tatsachen festgestellt und wollen auch heute die Mitläufer des Schutzverbandes nachdrücklich warnen, sich durch die zitierten leeren Redereien auch fernerhin einem Irrtum hinzugeben, der schließlich für sie selbst und für das ganze Gewerbe nur noch immer verhängnisvoller werden kann. Wir erklären mit aller Bestimmtheit, daß die Gehilfenschaft fest entschlossen ist, den Kampf bis zu einem guten Ende durchzuführen, und daß dieser Entschluß mit aller Entschiedenheit und Tatkraft auch ausgeführt werden wird.

Diese bestimmte Haltung kann unsern Hauptvorstand natürlich nicht hindern, auch jetzt noch wie bisher die Hand zu einem annehmbaren Frieden zu bieten. Das zeigt auch der Brief, durch den er unterm 12. Dezember die Schutzverbandsleitung bestimmt und sachlich mit dem Beschluß der Hauptvorstandssitzung zu dem Angebot der Unternehmer vom 7. Dezember bekannt machte:

An den Schutzverband  
Deutscher Steindruckerei-Besitzer, Berlin NW. 6.  
Zu dem von Ihnen bei den Verhandlungen am 7. Dezember unterbreiteten Vorschlag:

»Die effektive wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Steindrucker, auch Korrekturlithographen, 53 Stunden, für Lithographen 48 Stunden. Die Arbeitszeit ist eine effektive, sowohl bei 53 Stunden als auch bei bestehender kürzerer Arbeitszeit. Die Prinzipale haben das Recht, eine bestehende kürzere Arbeitszeit auf 53 Stunden zu erhöhen. Jedoch ist in diesem Falle eine Erhöhung des Wochenlohnes entsprechend der erhöhten Stundenzahl herbeizuführen. Ein- und Auslaufen, An- und Auskleiden, Waschen usw. hat außerhalb der Arbeitszeit zu geschehen. Dem Prinzipal steht das Recht auf Einführung von Kontrollapparaten und ähnlichen Einrichtungen zu; der Benutzung derselben dürfen Schwierigkeiten nicht bereitet werden.

nahm unser Hauptvorstand Stellung und kam deshalb zur Ablehnung, weil dieser Vorschlag statt eine Verlängerung für die meisten unserer Kollegen eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet. Zudem Sie auch den in den früheren Abmachungen stehenden Satz: »Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht berührt, letztere streichen wollen. Hätten Sie uns bereits in der unverbindlichen Vorbesprechung oder auch schon früher derartige Vorschläge auch nur angedeutet, so hätten wir Sie nicht im Unklaren darüber gelassen, daß ein derartiges Ansinnen von uns nicht angenommen werden kann. Wir haben lediglich bei der unverbindlichen Ansprache erklärt, daß wir auf der Grundlage der 53-stündigen Arbeitszeit zu verhandeln bereit sind und daß der Friede davon abhängt, was Sie uns bei den übrigen Punkten bieten würden. Wir konnten aber nicht ahnen, daß Sie bei Festsetzung der Arbeitszeit jetzt auf einmal mit Verschlechterungen kommen würden. Denn statt, wie Sie in der Vorbesprechung betonten, daß über die Arbeitszeit überhaupt nicht verhandelt werden sollte, haben Sie uns in Ihrem Vorschlage eine Reihe Verschlechterungen angeboten und haben dadurch die Situation nur noch verschärft. Dieses trat umso mehr in die Erscheinung, als Sie über die übrigen Punkte, über die doch verhandelt werden sollte, jede Auskunft ablehnten, trotzdem wir Ihnen mit unserem Vorschlag, der 52 1/2-stündigen Arbeitszeit, weitestgehend entgegen kamen. Daraus schließen wir, daß Sie auch in allen übrigen Punkten kein Entgegenkommen zeigen werden. — In vielen Fällen beträgt jetzt die Arbeitszeit bei den Steindruckern 8, 8 1/4 und 8 1/2 Stunden täglich; diese kürzere Arbeitszeit wollen Sie auf 53 Stunden erhöhen. In sehr vielen Fällen besteht außerdem eine Einlaufzeit, Waschzeit usw., was vielfach bis zu 10 Minuten täglich und darüber ausmacht. Dieses alles wollen Sie abschaffen. Ferner wollen Sie bei fast allen Lithographen eine Verlängerung der Arbeitszeit einführen! Denn abgesehen davon, daß Sie statt der jetzt im Höchstfalle 8 Stunden täglich betragenden Arbeitszeit die effektiv 48-stündige wöchentliche Arbeitszeit wollen, bringt auch der Fortfall der Einlauf- und Waschzeit usw. eine Arbeitszeitverlängerung. Solchen Verschlechterungen können wir die Zustimmung nicht geben. Sie berufen sich im übrigen auf die Buchdrucker, aber besonders nur da, wo Sie einen Vorteil haben. Sie lehnen z. B. die bei den Buchdruckern übliche kürzere Arbeitszeit, bei der durchgehenden, wie sie vielfach auch bei den Steindruckern und Lithographen besteht, rundweg ab. Wenn Sie Hinweise auf die Buchdrucker benutzen, wo es Ihnen Vorteile bringt, ist es logisch, deren Verhältnisse auch dann heranzuziehen, wo sie für die

### Bekanntmachungen.

#### Streik- und Aussperrungsorte:

Altwasser, Aschaffenburg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Chemnitz, Crefeld, Crimmitschau, Döbeln, Dresden, Dören, Frankfurt a. Main, Freiburg i. Schl., Fürth, Gera, Halberstadt, Halle a. Saale, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hof, Jöhienau, Höxter, Kempen Rot., Kiel, Kirchhain N. L., Lehr i. B., Leipzig, Lindenuh bei Glogau, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mügeln bei Dresden, Nörchau, Niederödlitz, Nürnberg, Offenbach a. M., Rheydt, Saalfeld, Schlettau, Schwabach, Stettin, Stuttgart, Würzburg, Wurzen, Zeitz.

Bei jedem Situationswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

**Aachen.** Die Firma F. Keppler sucht unter Deckadresse Umdrucker und Maschinenmeister, weil sie zwei ihrer nichtorganisierten Umdrucker und einen Maschinenmeister durch Vermittlung des Herrn Hyll-Barmen an andere Schutzverbandsfirmen als Arbeitswillige abgegeben hat. Die Firma ist streng gesperrt.

**Gehren i. Thür. und Mühlhausen i. Thür.** sind wegen Anfertigung von Streikarbeiten streng gesperrt.

### Achtung, Streikarbeit!

Die Kollegen werden dringend aufgefordert, ein wachsames Auge auf Streikarbeit zu haben und alle vom Hauptvorstande oder von den Gau- und Ortsverwaltungen in dieser Richtung gegebenen Weisungen strikt zu befolgen. Veröffentlichungen über versandte Streikarbeiten erfolgen an dieser Stelle in Zukunft nicht mehr.

### Der Kampf geht weiter!

In allen Streik- und Aussperrungsorten, wo die Kollegenschaft bis zum Abschluß dieser Nummer zu dem Verlauf der Verhandlungen vom 7. Dezember Stellung nahm, hat das Verhalten der Schutzverbandsvertreter helle Entrüstung ausgelöst und den Entschluß bekräftigt, den Kampf mit der alten Zähigkeit und Ausdauer weiterzuführen, bis die Grundlagen für einen ehrenvollen Frieden geschaffen



Die emsige Tätigkeit der Unternehmer bei Differenzen.

Kollegen, laßt Euch nicht einwickeln!

beranzuziehen, wo sie für die

Gehilfen günstig sind. Diese Mitteilung glauben wir Ihnen auf Ihren Vorschlag machen zu müssen. Hochachtungsvoll Otto Sillier.

Der Schutzverband wird nun versuchen die Öffentlichkeit auf seine Art zu informieren. Den Anfang dazu machte er bereits durch ein Zirkular, das er natürlich auch, soweit es ihm möglich war, den Streikenden und Ausgesperrten übermittelte. Wir können uns darauf beschränken, auf unsere Darlegungen über die Verhandlungen in Nr. 59 zu verweisen und festzustellen, daß die Schutzverbandsleitung auch durch die erwähnte Veröffentlichung die Tatsache nicht aus der Welt schaffen kann, den Gehilfenvertretern unannehmbare Zumutungen gestellt zu haben. Auch nach dem Schutzverbandszirkular bestand das Ergebnis der Verhandlungen in folgenden, in Nr. 59 der „G. Pr.“ formulierten Sätzen:

1. Die Unternehmer wollen die gegenwärtig geltende Arbeitszeit nicht nur nicht verkürzen, sondern noch verlängern!
2. Die Unternehmer wollen die Bestimmungen der Vereinbarungen von 1906 wonach Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die günstiger als die vorerwähnten sind, nicht verschlechtert werden dürfen, für die Folge beseitigen!
3. Die Unternehmer wollen auch in den übrigen Punkten unserer Vorlage nicht das geringste Zugeständnis machen! Die Schutzverbandsleitung scheint der naiven Meinung zu sein, daß sie mit einem derartigen Angebot in der Gehilfenschaft den Boden bereiten könne für die Saat der Zwietracht, die sie, wenn die vielen uns zugegangenen Mitteilungen richtig sind, kurz vor dem Weihnachtsfest auszustreuen gedankt. Der die Gehilfenschaft durchziehende Geist der Einigkeit und festen Entschlossenheit bürgt dafür, daß die Schutzverbandsunternehmer mit dem neuen Versuch, die Streikenden und Ausgesperrten zum Bruch ihres Ehrenwortes zu verleiten, ebensowenig Glück haben werden wie mit allen bisherigen derartigen Versuchen. Die Gehilfenschaft läßt sich nicht einwickeln! Darwerden die Unternehmer von neuem erfahren müssen. Ihre Weihnachtslockungen und Versprechungen ziehen nicht.

Die arbeitende Kollegenschaft wird übrigens den streikenden und ausgesperrten Brüdern und ihren Familien in allen Streik- und Aussperrungs-orten ein Weihnachtsfest veranstalten, das allen Kollegen in dauernder Erinnerung bleiben soll. Die Sammlungen sind schon rege im Gange in einer einzigen Berliner Firma, einer chemisch-graphischen Anstalt, ergab die Listensammlung unter den 76 dort beschäftigten Kollegen schon am ersten Tage weit über 500 Mark! Wir sind überzeugt, daß sich die gleiche Opferfreudigkeit überall bewähren wird und daß die arbeitende Kollegenschaft den Streikenden und Ausgesperrten, die ungleich schwerere Opfer für die Hebung unseres ganzen Berufs gerund und entschlossen auf sich nehmen, das Weihnachtsfest zu einem wahren Fest der Freude gestalten wird, der Gewaltpolitik des Unternehmertums zum Trotz!

### Rundschau.

**Gegen die Lehrlingsausbeutung** wandte sich das Berliner Gewerbegericht, vor welchem ein Photographenlehrling und sein Vater am 29. November gegen den Photographen Lemble in Berlin und Schöneberg auf Auflösung des Lehrvertrages und Erteilung eines Zeugnisses wegen mangelhafter Ausbildung und Mißhandlung des Lehrlings klagten. Der Beklagte hatte Widerklage auf Zahlung der Vertragsrate von 100 Mk. erhoben, weil der Lehrling nach seiner Meinung die Lehre grandios verlassen habe. Die Beweisaufnahme ergab, daß dem Lehrling weder Mittags- noch Zwischenpausen gewährt wurden. Nur minutenlang wurde die regelmäßig täglich elfstündige Arbeitszeit unterbrochen, um etwas Nahrung einzunehmen. Diesen offenbar Verstoß gegen die zwingenden Vorschriften des § 136 der Gewerbeordnung erachtete das Gewerbegericht mit Recht für hinreichend, um die Aufhebung des Lehrvertrages zu verlangen. Das Gericht empfahl dem Beklagten, in die Lösung des Vertrages zu willigen und das gewünschte Zeugnis auszustellen sowie die Widerklage zurückzunehmen. Dem wurde vom Beklagten entsprochen.

In der Berliner Metallindustrie ist es bald nach Beginn der Aussperrung zum Friedens-

schluß gekommen. Am 5. Dezember fanden neue Verhandlungen statt, die fast 10 Stunden dauerten und in denen die Unternehmer weitere beträchtliche Zugeständnisse, besonders in der Lohnfrage, machten. Das Ergebnis dieser neuen Verhandlungen lag am 6. Dezember einer Versammlung der streikenden Former zur Entscheidung vor. Von 2529 gültigen Stimmen waren nur 712 für die Annahme der Vorlage und 1817 dagegen. Da mit dieser Abstimmung zugleich auch die Abstimmung über die Fortführung des Formerstreiks vorgenommen wurde und nach den statistischen Bestimmungen des Metallarbeiterverbandes dazu eine Dreiviertelmehrheit notwendig ist, so war damit die Fortführung des Kampfes abgelehnt; es hätten für die Fortführung des Kampfes 1896 Stimmen abgegeben werden müssen. Die Ablehnung der Fortführung des Streiks hatte die Aufhebung der Aussperrung zur Folge, sodaß der Frieden der Berliner Metallindustrie mit einem Erfolge der Streikenden wiederhergestellt ist.

**Christliche Gewerkschafter üben Sabotage!** In der Oebetbuchfabrik von Riffath in München-Gladbach arbeiten neben Mitgliedern des christlichen graphischen Verbandes auch Mitglieder des freien Buchbinderverbandes. Da die Firma dem christlichen Prinzip nicht Rechnung tragen wollte, nur christlich organisierte zu beschäftigen, so versuchten die freien Christlichen auf nachstehende Weise dem Prinzip Geltung zu verschaffen. Ein im Buchbinderverbande organisierter Organisationsmacher mußte mit Staunen bemerken, daß alle seine Schritte mißglückten, er konnte anstellen, was er wollte. Keiner wußte Rat, bis man einen jungen Mann dabei erriep, als er ein Pulver über die zum Abreiben bestimmten Papierspäne schüttete. Auf dem Kontor gestand der junge Mann dann wehmütig ein, das Pulver von einem christlich organisierten Kollegen erhalten zu haben. So versuchten also die Christlichen durch Sabotage die „roten Brüder“, wie gewöhnlich der Kraftausdruck lautet, aus dem Betriebe herauszubringen, um für ihre Mitglieder, ebenso wie in Regensburg, ein Arbeitsmonopol zu schaffen. Wollte ein Geheul würde wohl in der ganzen christlichen Gewerkschaftspresse über einen solchen Terrorismus erhoben werden, wenn der Buchbinderverband ihn auf dem Kerbholz hätte.

**Die Gewerkschaftspresse und § 193 St. G. B.** Der Redakteur der „Allg. Deutschen Gärtnerzeitung“ war jüngst vor dem Schöffengericht Berlin angeklagt, weil er Mißstände in einer Gladbacher Gärtnerlei kritisiert hatte. Die Darstellung erwies sich zum Teil als Uebertreibung, das Gericht versagte dem zur Wahrnehmung der Interessen der Gärtner bestellten Redakteur den Schutz des § 193 St. G. B. mit folgender Begründung: „Der von dem Angeklagten beanspruchte Schutz des § 193 St. G. B. darf nicht gewährt werden. Der verantwortliche Redakteur kann sich nur dann auf den Schutz des § 193 berufen, wenn der betreffende Artikel zur Wahrung eigener Interessen geschrieben ist, die den Redakteur persönlich nahe angehen. Eine solche persönliche nähere Beziehung des Angeklagten zu dem wahrgenommenen Interesse der Gärtnergehilfen kann jedoch in seiner Eigenschaft als Redakteur des Organs des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins allein nicht gefunden werden.“ — Die Berufungsinstanz kam nicht mehr in die Lage, diese für die Gewerkschaftspresse ja recht hoffnungsvolle Urteilsbegründung nachzuprüfen, da ein Vergleich geschlossen wurde. Es ist eine unmögliche Rechtsauffassung, daß die Gewerkschaftspresse nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen handle, wenn sie Mißstände in Betrieben ihres Berufs bespricht.

**Gewerkschaften und Politik.** Welche Folgen die Bewilligung von Geldern aus Gewerkschaftskassen für politische Zwecke haben kann, zeigt folgender Ukas, den die Königliche Polizeidirektion in Dresden unterm 21. November erlassen hat: „Nachdem der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstube Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlfonds einen Beitrag von 500 Mark überwiesen und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, betrachtet die Königliche Polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 5 des Reichvereinsgesetzes. Der Vorstand hat daher die in § 3 Abs. 2 des Reichvereinsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder). Auch dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein geduldet werden (§ 7 des Reichvereinsgesetzes). Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachkommen.“ Gegen diese Maßnahme wird selbstverständlich der Rechtsweg beschritten werden. Unternehmungsorganisationen, Innungen, alle möglichen burgerlichen Vereine haben schon Mittel für die reaktionären Parteien zum Wahlkampf geliefert; wir haben noch nie gehört, daß deshalb die Polizei gegen sie vorgegangen wäre. Aber aus anderen Gründen ist die finanzielle Unterstützung der Partei aus den Kassen der Gewerkschaften nicht zu empfehlen. Das „Correspondenzblatt“ sagt in Nr. 48 dazu: „Die Zeichnung von Beiträgen für den Wahlkampf seitens der Gewerkschaftsfilialen ist nur geeignet, in die Mitgliederkreise Verwirrungen und Differenzen zu tragen und sollte daher aus Organisationsinteresse auf alle Fälle unterbleiben. Dazu kommt, daß die Arbeiterpartei

selbst keinen Vorteil davon hat, da ihre Listensammlungen in ihren Mitgliederkreisen dadurch zweifellos weniger ertragreich werden. Die gewerkschaftlichen Zahlstellen, die solche Mittel bewilligen, erreichen also damit gar nicht den gewollten Zweck. Daher sollten die Ortsvereine der Verbände sowie die Gewerkschaftskartelle davon absehen, gewerkschaftliche Mittel für den Wahlkampf herzugeben. Das ist ganz unsere Meinung, die natürlich nicht ausschließt, daß wir jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied nach wie vor dringend empfehlen, im Interesse der Gewerkschaften und im wohlverstandenen eigenen Interesse auch im politischen Leben voll und ganz seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

**Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914** In der Guttenberghalle des Deutschen Buchgewerhauses in Leipzig waren am 2. Dezember etwa zweihundert Vertreter aller Zweige des Buchgewerbes und der graphischen Künste versammelt zu einer bedeutsamen Kundgebung für die im Jahre 1914 in Leipzig stattfindende internationale Ausstellung für Buchgewerbe und graphische Künste. Es sagten volle Förderung zu für die sächsische Regierung als Staatskommissar Kreisamptmann von Burgdorf, für die Reichsregierung Geheimer Regierungsrat A. Bert, für die Stadt Leipzig Oberbürgermeister Dr. Dietrich, für die sächsische Ausstellungskommission für die deutsche Industrie der Geschäftsführer Dr. Hermann, und für die Leipziger königliche Akademie der graphischen Künste, zu deren Jubiläum die Ausstellung stattfinden soll, der Direktor Professor Dr. Seliger. In einstimmiger Resolution stimmten sodann die anwesenden Delegierten der vertretenden Fachkörperchaften dem Plane der Ausstellung zu und verpflichteten sich, sowohl für ihre Person als für die von ihnen vertretenen Gruppen an dem bedeutsamen Werke mitzuarbeiten und für zahlreiche Beteiligung zu sorgen.

**Eine Statistik im Chemigraphen- und Kupferdruckergewerbe,** die vom zuständigen Tariffamte zur Schaffung einer Unterlage für die Aenderung der Lehrlingskala aufzunehmen wurde, ergab für die bestehenden vier Tarifkreise mit 33 O. Ten, 152 Firmen und 2387 Gehilfen folgendes: Der Durchschnittswochenlohn betrug 35,7 Mk. und schwankte zwischen 15 und 70 Mk., die Arbeitszeit zwischen 57 und 45 Stunden und betrug meistens etwas über 48 Stunden wöchentlich 507 Lehrlinge kamen auf 2000 Gehilfen derjenigen Zweige, die Lehrlinge halten dürfen. Arbeitslos waren 111 oder 4,6 Proz. der Gehilfen gemeldet. Die Arbeitsgelegenheit hat sich in den letzten drei Jahren nicht verbessert.

**Eine neue Briefmarkendruckmaschine** ist nach Mitteilungen der Tagespresse in letzter Zeit in der deutschen Reichsdruckerei aufgestellt worden, die als ein wahres Wunderwerk anzusehen ist. Ihre Leistungsfähigkeit beträgt zurzeit 3000 Stück Marken in der Minute, jedoch kann auch das Doppelte erreicht werden. Um die Schwierigkeiten der Kontrolle der herzustellenden Wertzeichen zu überwinden, sind an der Maschine nicht nur besonders angeordnete Zählwerke angebracht, sondern es wird neben dem gedruckten Markenbande fortlaufend die Zahl der hergestellten Wertzeichen aufgedruckt. Unmittelbar nach dem Drucke geschieht die Perforation der Briefmarkenstreifen. Die neue Maschine hat bereits Tagelieferungen bis zu acht Millionen Wertzeichen aufzuweisen. Von den gangbarsten Briefmarken werden im Reichspostgebiete jährlich verbraucht: 5-Pf.-Marken 18 Millionen Bogen, 10-Pf.-Marken 3 Millionen, 3-Pf.-Marken 8 Millionen und 20-Pf.-Marken 2,5 Millionen Bogen zu je 100 Stück.

### Genossenschaftl. Monatschau.

Beilin, den 18. November 1911.

Deutsche Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Konsumvereinsgegner in Oesterreich. Das neue österreichische Genossenschaftsgesetz — ein Ausnahmengesetz gegen die Konsumvereine, Konsumvereine und Politik. Hetze der Gegner. Krämer und Politik.

Die „Konsumvereinsgenossenschaftliche Rundschau“ veröffentlichte in Nr. 48 eine Uebersicht über die Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Danach zählt der Zentralverband deutscher Konsumvereine nach seiner letzten Statistik 63 Vereine mit Umsätzen mit mehr als einer Million Mark. Unter den dem Allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossenen Vereinen befinden sich zwei Vereine, deren Umsätze eine Million übersteigen, während der Verband westdeutscher Konsumvereine nur zwei Genossenschaften von diesem Umfange zählt. Den größten Umsatz erzielte der Breslauer Konsumverein mit 2 1/2 Millionen Mark bei 94 000 Mitgliedern. Ihm recht nahe kommt Leipzig-Plagwitz mit 1 8/10 Mill. Mark bei 45 000 Mitgliedern. Hier ist also die Benutzung des eigenen Geschäfts durch die Mitglieder viel reger als in Breslau. An nächster Stelle steht die Hamburger „Produktion“ mit 10 Millionen Mark Umsatz bei 42 000 Mitgliedern. Der letzte Jahresabschluss der „Produktion“, der bei der Aufstellung der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine noch nicht berücksichtigt werden konnte, zeigt freilich schon einen Umsatz von 13 Mill. Mk. Die vielen Verschmelzungen, die in letzter Zeit vorgenommen worden sind, werden die Zahl der Konsumvereine mit Millionenumsätzen in nächster Zeit wohl ganz außerordentlich in die Höhe schnellen lassen.

Diese prächtige Entwicklung der Konsumgenossenschaften steigert natürlich die Wut ihrer Gegner immer mehr. Wie sie in Deutschland gegen die Organisationen der Konsumenten hetzen, haben wir schon an vielen Beispielen verhältniß. Ähnlich wie in Deutschland liegen die Verhältnisse aber auch im Auslande. So suchten z. B. jetzt in Oesterreich die Konsumvereinsgegner daraufhin zu wirken, daß das neue österreichische Genossenschaftsgesetz zu einem Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine ausgestaltet werde.

Das bestehende österreichische Genossenschaftsgesetz ist seit dem Jahre 1871 in Kraft und bedarf einer Revision, die seit längerer Zeit vorbereitet wird. Selbstverständlich haben die Gegner der Konsumvereine, die in Oesterreich nicht minder zahlreich sind als in Deutschland, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um konsumvereinsfeindliche Bestimmungen in den Gesetzentwurf hineinzubringen. Das ist ihnen auch in recht erheblichem Maße gelungen. Zwar wird in der Begründung des neuen Entwurfs entschieden gegen solche Ausnahmebehandlung Front gemacht:

„Von einem völligen Verbot der Konsumvereine, wie es mitunter als radikalstes Mittel empfohlen wurde, kann selbstverständlich nicht die Rede sein. So wenig wie irgendeiner Berufsgruppe kann den Konsumenten verwehrt werden, sich durch Selbsthilfeorganisationen die Vorteile zu sichern, die in der Vereinigung zersplitterter wirtschaftlicher Kräfte, hier in dem gemeinsamen Bezug von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen der Hauswirtschaft gelegen sind. Namentlich in den Zeiten fortwährend steigender Verteuerung aller unerheblichen Bedarfsartikel müßte eine Maßnahme unverständlich wirken, die darauf hinausläuft, einen Weg zu versperren, der zur Linderung der Teuerungsverhältnisse beitragen kann. Berufene Vertreter kaufmännischer Interessen haben es daher ausdrücklich abgelehnt, die Forderung nach Abschaffung der Konsumvereine zu unterstützen, und haben teils auf den schon erwähnten Gesichtspunkt verwiesen, daß für das Assoziationsrecht der Konsumenten kein anderer Maßstab gelten könne als für den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handels- und Gewerbetreibenden, teils auch betont, daß die Vereinigung der kleinen Handelsbetriebe zu Einkaufsgenossenschaften das richtige Mittel bilde, um den Gefahren wirksam zu begegnen, die sie in der Konsumvereinsbewegung erblicken. Wie in den angeführten Äußerungen wiederholt zum Ausdruck gelangte, sind die Konsumvereine ein ebenso berechtigtes Glied in der gesamten genossenschaftlichen Organisation als irgendeine andere Art von Genossenschaften. Sie dürfen Anspruch darauf erheben, von der Gesetzgebung in gleicher Weise behandelt zu werden wie die übrigen Genossenschaftsformen, also nicht unter ein Ausnahmerecht gestellt zu werden, das seinen Inhalt nicht aus ihrer wirtschaftlichen Eigenart und den ihnen anhaftenden Besonderheiten empfängt, sondern nur Ausfluß von Uebelwollen wäre. Die Richtlinien, welche ein neues Genossenschaftsgesetz gegenüber den Wünschen nach Regelung des Konsumvereinswesens einzunehmen hat, kann demnach nur sein: Kein Sonderrecht, das als ein Privilegium odiosum bezeichnet werden müßte, dagegen Beseitigung vorhandener Auswüchse, Verhinderung ungesunder Bildungen, Ausschluß eines Hinübergreifens auf ein den Zwecken der Konsumvereine fremdes Gebiet.“

Der aufmerksame Leser findet bereits in diesem Passus allerlei verdächtige Wendungen. Wenn man sich die Bestimmungen dann genauer ansieht, sieht man auch, daß die Konsumvereine mit anderem Maße gemessen werden. So wird den Konsumvereinen ebenso wie den Kreditgenossenschaften der Verkehr mit Nichtmitgliedern verboten. Das ist an sich kein Unglück. In Deutschland haben wir das Verbot bekanntlich seit dem Jahre 1889, und es hat nur dazu beigetragen, große Kreise, die in den Konsumvereinen nur hin und wieder kaufen, zu Mitgliedern und ständigen Käufern zu machen. Ein Ausnahmerecht wird aus dem Verbot aber doch statuiert, und insbesondere gibt das Verbot zu zahlreichen Schikanen Anlaß. Noch schlimmer ist es, daß die Konsumvereine in Oesterreich der Gewerbe-gesetzgebung unterstellt werden. Wer deren „Schönheiten“ kennt, weiß sofort, daß diese Bestimmung die Möglichkeit gibt, den Konsumvereinen auf Grund der Gewerbe-gesetzgebung unendliche Schwierigkeiten zu bereiten. Denn nirgends hat sich wohl engherziger Bürokratismus und zünftliche Beschränktheit so gut zusammengefunden wie gerade in der österreichischen Gewerbe-gesetzgebung. Geradezu skandalös ist jedoch, daß man in Oesterreich die Entwicklung von Bezirkskonsumvereinen durch das Gesetz von vornherein unmöglich machen will. Es soll den Konsumvereinen verboten sein, Zweigniederlassungen zu errichten. Der Konsumverein soll also künstlich in seiner Leistungsfähigkeit gehemmt werden. Die österreichischen Konsumvereine haben bereits eine sehr energische Protestbewegung eingeleitet, die hoffentlich Erfolg haben wird.

Im Hinblick auf derartige konsumvereinsfeindliche Machenschaften ist es erklärlich, daß die Konsumvereine in vielen Ländern auch mehr als bisher aus ihrer in politischer Beziehung bewährten Reserve heraustreten, um sich dagegen zu wehren, durch politische Maßnahmen der Konsumvereinsgegner auch fernerhin geschädigt zu werden. In

dieser Richtung haben besonders die deutschen Konsumorganisations bereits Maßnahmen getroffen. Wie wir schon berichteten, haben Anfang Oktober die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine organisierten Genossenschaften beschlossen, den Kampf, den die Kleinhändler und zum Teil auch die Handwerker dadurch eröffnet haben, daß sie allerorten die Kandidaten wegen ihrer Stellung zu den Konsumvereinen bestimmten Bedingungen zu unterwerfen suchten, abzuwehren. Es sollen überall Abwehrkommissionen gebildet werden, die den Kandidaten die Frage vorlegen, ob sie sich gegen jede gesetzgeberische Benachteiligung der Konsumvereine, insbesondere gegen jede Ausnahmebesteuerung und gegen jede den Konsumvereinen ungünstige Aenderung des Genossenschaftsgesetzes aussprechen werden. In einer Reihe von Orten sind in Konsumentenversammlungen diese Kommissionen bereits gewählt worden, so in Hamburg, in Köln für Rheinland-Westfalen, in Nürnberg für das rechtsrheinische Bayern. Die Konsumvereine selbst dürfen sich bekanntlich nicht politisch betätigen. Deshalb ist die ganze Abwehrkommission freien Schöpfungen der organisierten Konsumenten überlassen worden.

Obwohl man also ganz korrekt vorgeht und sogar jede Empfehlung bestimmter Kandidaten unbedingt abgelehnt hat, schreien die Krämerblätter bereits Zeter und Mordio. Gerade die Kreise, die die Konsumvereinsfrage zu allererst in die Politik hineintragen haben und ihre doch nur winzige Zahl von Stimmen gegen die Konsumvereine bei den Wahlen auszuspielen versuchen, können sich gar nicht beruhigen. Die „Westdeutsche Mittelstandszeitung“ hat sofort entdeckt, daß das ganze Vorgehen der organisierten Konsumenten gegen das Genossenschaftsgesetz verstößt, und auch das Organ der kaufmännischen Genossenschaften, das eigentlich die Aufgabe hat, für die Verbreitung genossenschaftlicher Bildung unter den ihr so schwer zugänglichen Kleinhändlern zu sorgen, hält den Kampf gegen die Konsumvereine jetzt ebenfalls für nötiger, wie es scheint, als die Förderung der eigentlichen Ziele.

Während man so auf der einen Seite gegen die Konsumvereine vorgeht, fordert man andererseits von den Handwerkern und Kleinhändlern immer energischer, daß sie ihre Macht als Wähler ausüben. Die Dortmunder Handelskammer zum Beispiel hat erst kürzlich nicht weniger als zehn Leitsätze für die Reichstagswahl in ihr Programm die „Bekämpfung der Auswüchse des Konsumvereinswesens“ aufgenommen. Die zehn Leitsätze zeigen zur Genüge, was die Herrschaften unter Auswüchsen alles verstehen. Je größere Anstrengungen diese Mittelstandskreise machen, die Kandidaten gegen die Konsumvereine einzunehmen, desto sorgfältiger müssen sich die organisierten Konsumenten die Kandidaten ansehen und es sich zur Pflicht machen, nur die zu wählen, die für Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine nicht zu haben sind.

### Die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen.

Im 25. Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ vom 7. Dezember 1911 veröffentlicht der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Carl Legien einen Artikel mit der vorstehenden Überschrift, der weitestgehende Verbreitung und Beachtung in den Kreisen der Gewerkschaften verdient. Wir übernehmen ihn daher mit Zustimmung des Herausgebers der „Soz. Monatshefte“ in unser Organ. Die Redaktion.

Partei-politisch neutral sollen die Gewerkschaften sein. Sie können deshalb bei den Reichstagswahlen, bei denen es sich um die Entscheidung darüber dreht, dem Vertreter einer politischen Partei ein Mandat zu sichern, nicht unmittelbar als geschlossene Organisation eingreifen. Etwas anderes ist es, ob die Gewerkschaften prüfen, welche Partei im Reichstag bisher die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse mit der erforderlichen Energie vertreten hat, und danach entscheiden, welcher Partei die Stimmen der wahlberechtigten Gewerkschafter zufallen müssen. Die Sozialpolitik zu fördern liegt im ureigensten Interesse der Gewerkschaften, denn Gewerkschaftspolitik ist Sozialpolitik. Es gibt keine Frage sozialpolitischer Natur, die die Gewerkschaften nicht unmittelbar beührt. Daher haben die gewerkschaftlichen Organisationen auch stets das Recht für sich in Anspruch genommen, die Förderung der Sozialpolitik als eine ihrer Aufgaben betrachten und innerhalb der Organisation sozialpolitische Fragen erörtern zu dürfen. Solange dies nicht möglich war, erfolgte die Erörterung dieser Fragen in öffentlichen Versammlungen oder auf öffentlichen Berufungskongressen. Nicht, weil es sich um eine Angelegenheit handelte, der die Gewerkschaften keine Aufmerksamkeit zu schenken hätten, sondern wegen der Verneinung der Gewerkschaften und der bösen Auslegung, die diese durch Polizei und Gerichte zu erleiden hatte, wurde zu dem Nothelfer gegriffen, statt in den Versammlungen der Gewerkschaften in öffentlichen Veranstaltungen zu sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen.

Es gab allerdings vor 1 1/2 Jahrzehnten in der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es Sache der Gewerkschaften sei, sich mit Sozialpolitik zu beschäftigen, oder ob dieses Gebiet ausschließlich der politischen Organisation der Arbeiterklasse, der sozialdemokratischen Partei, vorbehalten sei. Als 1894 die

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands daran ging, einen öffentlichen Gewerkschaftskongreß zu berufen, der die Stellung zur Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerbeinspektion, dem Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht nehmen sollte, fand sie nicht nur in Parteikreisen, sondern in den Gewerkschaften selbst lebhaften Widerspruch. Sie sah sich deshalb obgleich die Sache nur im internen Kreise behandelt werden sollte, genötigt öffentlich in ihrem Korrespondenzblatt Stellung zu nehmen und eine Art sozialpolitischen Programms für die Gewerkschaften aufzustellen. Zu dessen Begründung wurde ausgeführt:

„Koalitionsfreiheit und Arbeiterschutz stehen im engsten Zusammenhang mit der materiellen Lage des Arbeiters. Ohne Koalitionsfreiheit keine Erhöhung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne dieselbe keine ihrem wirklichen Zweck entsprechende zentralistische Organisation, ohne dieselbe kein nachhaltiger Einfluß auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, ohne Koalitionsfreiheit keine ausreichende Organisation der weiblichen Arbeiter. Koalitionsfreiheit und Arbeiterschutz müssen sich die Arbeiter selbst erkämpfen. Das geschieht dadurch, daß dieselben zunächst von dem geringen Maß der ihnen gewährten Koalitionsfreiheit den ausgiebigsten Gebrauch machen, daß dieselben unangesehen volle Koalitionsfreiheit und wirksamen Arbeiterschutz fordern. Kongresse politischer Parteien können wohl im allgemeinen Stellung zu diesen Forderungen nehmen, ihre praktische Propagierung muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Auf den Gewerkschaftskongressen muß das Material zusammengetragen und gesichtet werden; für die Vertretung der Arbeiterinteressen im Parlament ist damit eine wirksame Vorarbeit geleistet. Nach der jetzt allgemein geltenden Gesetzesauslegung ist die Behandlung solcher Fragen, sofern dadurch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung bezweckt werden soll, Politik. Die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung lehrt, daß überall da, wo die Arbeiter als geschlossene Masse Stellung zu diesen Fragen genommen haben, sie sich dadurch auch das Recht erwirkten, Stellung dazu nehmen zu dürfen. Ob für die deutschen Arbeiter der jetzige Zeitpunkt der geeignetste ist, als einheitliche Ganzes in dieser Richtung zu handeln, ob diese Gegenstände auf einem Kongreß gewerkschaftlich organisierter Arbeiter verhandelt werden sollten, darüber kann man geteilter Meinung sein. Fest steht für uns, daß dieser Zeitpunkt früher oder später kommen muß, und daß, wenn sämtliche heute bestehenden Organisationen als geschlossenes Ganzes handeln, die gegen ein solches Vorgehen ins Feld geführte Gefahr einer Auflösung einzelner Gewerkschaften dann eine geringe ist.“

Der Zeitpunkt kam früher, als man damals erwarten konnte. Als 1899 den Gewerkschaften die Zuchthausvorlage drohte, nahmen sie trotz des Verbindungsverbots für politische Vereine auf ihrem Kongreß in Frankfurt a. M. Stellung zum Koalitionsrecht und zu anderen sozialpolitischen Fragen, und seitdem hat jeder Gewerkschaftskongreß sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigt. Wer aber Forderungen auf sozialpolitischem Gebiet stellt, der muß auch den Willen bekunden, sie durchzuführen. Und hierbei ist der Ausfall der Reichstagswahl von entscheidender Bedeutung. Es sei hier noch ganz abgesehen von allgemeinen politischen Fragen, auch von der Steuer-gesetzgebung, obgleich diese von größter Wichtigkeit auch für die Gewerkschaften ist; werden doch diese durch die Verteuerung der Oe-bruchsartikel immer wieder genötigt, durch wirtschaftliche Kämpfe einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und den steigenden Kosten der Lebenshaltung herbeizuführen. Es soll nur auf die sozialpolitischen Leistungen des Reichstags und darauf hingewiesen werden, von welcher Partei im Reichstag die Forderungen der Gewerkschaften vertreten werden.

Die sozialpolitische Ausbeute der jetzt ablaufenden Legislaturperiode ist überaus gering, obgleich 1907 nach der liberal-konservativen Paarung mit großem Pathos erklärt worden war, jetzt solle erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Majorität, wie sie sich nach der Wahl von 1907 ergab, hatte nicht lange Bestand, noch weniger war daran zu denken, daß sie eine ernsthafte Sozialpolitik treiben würde. Das zeigte sich selbst bei dem Reichvereinsgesetz. Brachte es auch mancherlei Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustand, so enthält es doch auch Bestimmungen, die nicht einmal die reaktionäre preußische Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs der Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1850 kannte. Auf sozialpolitischem Gebiet ihre Leistungsfähigkeit zu erproben fand diese Reichstagsmajorität keine Gelegenheit, denn sie ging in die Büche, als versucht wurde, die unvereinbaren Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken in der Wirtschaftspolitik zu vereinen. Die Folge war, daß das Zentrum wieder die ausschlaggebende Stellung erhielt, und dadurch die wenigen sozialpolitischen Gesetze, die ihre Eriedigung fanden, jene Halbheit aufweisen, die das Zentrum seit je solchen Gesetzen zu geben verstanden hat. Den Unternehmern tut man nicht weh, und den Arbeitern erzählt man, es wäre nicht mehr zu erreichen gewesen. So hat man sich, wie Winthorst einmal

\*) Siehe die dunklen Pläne im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 4. Februar 1895.

sagte, stets „mit Gottes Hilfe durchzögen“. Besonders wird von dem Zentrum die Taktik befolgt, immer dann, wenn von der Sozialdemokratie ein Antrag auf Verbesserung eines Gesetzes paragrafen oder ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzes oder einer Verordnung eingebracht wird, einen abschwächenden Antrag einzubringen, der dann Annahme findet und den Schein aufkommen läßt, als wäre dem Zentrum die Verbesserung zu danken, oder als wäre auf seine Anregung ein Gesetz oder eine Verordnung vom Reichstag gefordert. Die sozialpolitischen Anträge, die das Zentrum im Reichstag eingebracht hat, ohne dazu durch vor Jahren oder in neuerer Zeit gestellte Anträge der Sozialdemokratie angeregt zu sein, sind äußerst gering an Zahl. Das gleiche gilt auch von den andern bürgerlichen Parteien, wie auch die sozialpolitischen Gesetzentwürfe der Regierung viel von dem enthalten, was seit Jahren von der Sozialdemokratie vorgearbeitet ist. Man mag in bürgerlichen Kreisen sich noch so sehr sträuben: Die Tatsache bleibt bestehen, daß fast alle Anregungen für die sozialpolitische Gesetzgebung von den parlamentarischen Vertretern der Sozialdemokratie ausgegangen sind. Mit Hohn wies man anfangs die Vorschläge der sozialdemokratischen Abgeordneten zurück, und man ließ sie ohne viele Umstände in der Versenkung verschwinden. Erst nachdem die Sozialdemokratie eine stärkere Vertretung im Reichstag hatte, kamen die bürgerlichen Parteien mit sozialpolitischen Anträgen, kam die Regierung mit Gesetzentwürfen, die einen Teil dessen enthielten, was in früheren Anträgen der Sozialdemokratie gefordert wurde. Es ist nicht nötig, auf den Ausspruch Bismarcks hinzuweisen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der Sozialdemokratie und der Furcht der bürgerlichen Parteien vor dieser zu danken sei. Die Akten des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs enthalten unwiderlegbares Beweismaterial dafür, daß die Anregungen auf sozialpolitischem Gebiet von der sozialdemokratischen Partei ausgingen.

## Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Mit dem 1. Januar 1912 treten bekanntlich die Bestimmungen des 4. Buches der Reichsversicherungsordnung — die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — in Kraft. Auf die Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht soll deshalb nachstehend kurz eingegangen werden. Zunächst ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen etwas erweitert worden. Es unterliegen in Zukunft ebenfalls der Versicherung die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bühnen- und Orchestermittglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, ferner neben den Werkmeistern, Betriebsbeamten und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung. Sämtliche hier aufgeführte Personen sind jedoch nur versicherungspflichtig, sofern der Gehalt 2000 Mk. — bei der Krankenversicherung dagegen 2500 Mk. — nicht übersteigt. Während Lehrlinge der Kranken- und Unfallversicherung unterstehen, auch wenn sie keinen Lohn beziehen, müssen sie, um der Invalidenversicherung vom 16. Jahre ab unterstellt zu werden, Lohn oder Gehalt beziehen.

Was die Leistungen anbetrifft, so erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Für nicht dauernde, sondern vorübergehende Invalidität wird heute die Krankheit gezahlt, wenn der Betreffende sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Zukunft wird diese Rente auch gezahlt, wenn das Krankengeld vor Ablauf der 26. Woche wegfällt, und zwar dann von diesem Zeitpunkt ab. Diese Neuerung gilt auch für diejenigen Witwen, die vorübergehend invalide werden. Wer sich vorläufig invalide macht, erhält keine Rente. Die Verletzung bürgerlicher Verordnungen oder des § 93, Abs. 2, 3 und der §§ 95 bis 97 der See-mannsordnung wird aber nicht als Vorsatz angesehen. Läßt sich der Beginn der Invalidität nicht feststellen, dann wird die Rente von dem Tage ab gezahlt, an dem der Antrag beim Versicherungsamt eingegangen ist. Um hier Weiterungen zu vermeiden, wolle man bei Eintritt der Invalidität sobald als möglich den Antrag stellen.

Die Witwenrente erhalten nur die invaliden Witwen, dagegen wird die Waisenrente vom Tode des Ernährers ab gewährt. Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre väterlichen Kinder unter 15 Jahren. Als väterlich gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, steht deren Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls, so-

lange sie bedürftig sind, Waisenrente zu. Dies gilt auch dann, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat. Hinterläßt der Versicherte eine oder mehrere Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht diesen während der Zeit der Bedürftigkeit die Waisenrente zu. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todestag Verschollener stellt die Versicherungsanstalt dann nach billigem Ermessen fest. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Außer der Witwenrente an invalide Witwen und den Waisenrenten kommt noch für diejenigen Frauen, die selbst Marken verwenden, die Waisezeit zum Bezug der Invalidenrente erworben und die Anwartschaft ausreicht erhalten haben, beim Tode des Mannes ein einmaliges Witwengeld und für deren Kinder bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer in Betracht. Hier, sowie auch bei den Hinterbliebenenrenten kommen nur ganz geringe Beiträge in Betracht. Nehmen wir z. B. an, der Ehemann habe in 20 Jahren 1000 Beiträge der 4. Lohnklasse zu 30 Pfennig (in Zukunft 40 Pfennig) verwendet. Dann beträgt die Invalidenrente des Mannes 240 Mk., die der Witwe 107,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 54 Mk., für zwei Kinder 84,40 Mk., für drei Kinder 113 Mk. usw. Eine Witwe mit sechs Kindern würde in diesem Falle 310,20 Mk. pro Jahr erhalten. Als Witwen-geld wird der zwölffache Monatsbeitrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbeitrag der bezogenen Waisenrente gewährt. So hoch, wie vorstehend ausgezeichnet, können die Hinterbliebenenrenten frühestens 1932 sein, denn für alle Beiträge, die vor dem 1. Januar 1912 geleistet sind, kommen keine Steigerungssätze in Anrechnung. Was die Renten anbetrifft, so setzen diese sich zusammen aus einem Reichszuschusse und einem von den Versicherungsanstalten zu leistenden Grundbetrag und Steigerungssatz. Die gesamten Hinterbliebenenbezüge dürfen auch niemals höher sein, wie die 1/2fache Invalidenrente des Mannes.

Die Invaliden und Altersrenten sind nicht erhöht worden. Hat der Empfänger der Invalidenrente jedoch Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Diese Bestimmung gilt aber nur für die Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt.

Um die Renten eventuell zu erhöhen ist eine freiwillige Zusatzversicherung eingeführt worden. Die Zusatzmarken werden in Höhe von 1.— Mk. ausgegeben. Für jede Zusatzmarke wird als jährliche Zusatzrente soviel mal 2 Pf. gezahlt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarken vergangen sind. Angenommen, es kauft sich jemand im Jahre 1912 zehn Zusatzmarken. Dafür erhielt er bei Eintritt der Invalidität nach einem Jahre 20 Pf., nach 10 Jahren jedoch 2.— Mk. jährliche Zusatzrente. Da die Beträge im allgemeinen erhöht worden, werden die Arbeiter von der Zusatzversicherung keinen allzu großen Gebrauch machen können. Die Erhöhung der Beiträge gestaltet sich vom 1. Jan. 1912 ab wie folgt: 1. Klasse 16 Pf., 2. Klasse 24 Pf., 3. Klasse 32 Pf., 4. Klasse 40 Pf., 5. Klasse 48 Pf.

Alle Rechte aus der Versicherung erlöschen, wenn während zweier Jahre weniger als zwanzig Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weltversicherung (für die Selbstversicherung vierzig) entrichtet worden sind. Die Anwartschaft lebte nun bis her ohne weiteres auf, wenn der Versicherte entweder wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnahm oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuerte und danach eine Waisezeit von 200 Beitragswochen zurücklegte. Diese Bestimmungen sind nun erheblich verschärft worden. Ist der Versicherte unter 40 Jahre, so genügt auch in Zukunft 200 Beitragswochen; ist er 40 bis 60 Jahre alt, so muß er, wenn der Wiedereintritt in die Versicherung durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, ebenfalls 200 Wochen nachweisen; bei freiwilliger Beitragsleistung lebt die Anwartschaft erst dann wieder auf, wenn vor deren Erlöschen 500 Marken verwendet waren und nachher nochmals 500 nachgewiesen werden. Hat der Versicherte aber das 60. Lebensjahr vollendet, dann lebt die Anwartschaft bei erneuter Zurücklegung einer Waisezeit von 200 Beitragsmarken nur auf, wenn vorher 1000 Marken verwendet waren.

Beim Ruhen der Renten ist auf eine wichtige Neuerung hinzuweisen. Die Rente ruhte nach dem jetzigen Gesetz u. a. auch, wenn gewährte Pensionen, Wartegelder und ähnliche Beiträge mit der Rente zusammen den siebenundneunzigfachen Grundbetrag der Invalidenrente überstieg. Soweit eine Unfallrente in Betracht kommt, gilt diese Bestimmung weiter, handelt es sich aber um Militärpensionen, Verstümmelungszulagen usw., dann ist sie in Wegfall gekommen. Was den Grundbetrag anbetrifft, so beträgt derselbe in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 70 Mk., 3. Klasse 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk., 5. Klasse 100 Mk.

Die Beitragsersatzung fällt mit dem 1. Januar 1912 weg. Heiratet eine weibliche Person noch im Laufe des Jahres 1911, so kann sie spätestens 30. Dezember den Antrag auf Rente stellen. Bei Todesfällen kann der Antrag auf Beitragsersatzung innerhalb eines Jahres vom Todestage ab gerechnet gestellt werden, bei Unfällen beträgt die Frist zwei Jahre. Diese Fristen gelten weiter für Todesfälle oder Unfälle, die sich noch bis 31. Dezember 1911 ereignen.

Zum Schluß ist dann noch zu erwähnen, daß vom 1. Januar 1912 ab neue Quittungskarten mit dem Aufdruck der neueren Bestimmungen zur Ausgabe gelangen. Dann ist noch darauf zu verweisen, daß eventuell mit einer Einschränkung der Ausgaben für das Heilverfahren zu rechnen ist, da nach neuem Recht die Aufsichtsbehörde den Voranschlag für dasselbe beanstanden kann, wenn nach ihrer Ansicht durch die vorgesehenen Ausgaben die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gefährdet werden soll. Aufgabe der Versicherten ist es nun, die erwähnten Neuerungen zu beachten. Was dann noch die Leistungen selbst anbetrifft, so möchte man, wenn sie zu gering erscheinen, immer wieder daran denken, daß die bürgerlichen Parteien samt und sonders alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten auf höhere Renten usw. abgelehnt haben. Wähle man deshalb diese Herrschaften am 12. Januar zum Reichstag hinaus und trete für die Sozialdemokratie ein.



## Allgemeines.

Teil für die

gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Glossen zur Bewegung.

VI.

Dem Schutzverbande ist großes Heil widerfahren! Noch eine Dresdener Anstalt hat sich seinen Ausspernungsmaßnahmen angeschlossen. Am 25. November kündigte die Firma Thiemig & Möblius, Kuvert- und Beutelfabrik, zwei Drittel ihres Gehilfenpersonals, nämlich — von drei dort beschäftigten Kollegen ganze zwei Mann! Eine Aussage der Gehilfen mit dem Geschäftsleiter ergab, daß sich dieser der Ausspernung gewungenermaßen anschloß; sein Wille sei es nicht, sondern er werde von außen veranlaßt dazu! Unternehmerrassismus, der sich in diesem Falle nicht gegen Arbeiter, sondern gegen einen Unternehmer richtet! Aber: Der Schutzverband kennt im Gegensatz zum Senefelderbund keinen Koalitionszwang! So schrieb das Schutzverbandsorgan am 22. November, und das muß es doch wissen! — Zu der genannten Firma kommt außerdem die Firma Th. Römer in Mühlhausen i. Thür., die ihre Steinrucker aussperrte, weil sie Anfertigung von Streiarbeit verweigerten.

Den paar Firmen, die sich dem Schutzverbande nachträglich angeschlossen, stehen zahlreiche Betriebe gegenüber, die sich mit der Gehilfenschaft einigten. Sie seien hier nochmals zusammengefaßt: In Frankfurt bewilligten 3 Firmen Lohnzulagen und erkannten die Forderungen an. In Düsseldorf bewilligten 2 Firmen die Forderungen und traten aus dem Schutzverbande aus. In Nürnberg-Fürth hat mit 3 Firmen, in Stuttgart mit 4 Firmen eine Einigung stattgefunden. In Berlin einigten sich die Kollegen mit 2 Firmen; darunter befindet sich ein größerer Betrieb, der aus dem Schutzverbande austrat. In Leipzig haben 29 Firmen eine Einigung herbeigeführt, von denen 17 die 51stündige, die übrigen die 52stündige Arbeitswoche einführten; ferner wurden in allen Firmen Lohnzulagen bis zu 6 Mark und Ferien bis zu 12 Tagen bewilligt. In Hannover hat mit einer Firma eine Einigung stattgefunden.

Bei dieser Sachlage klingt es wie Galgenhumor, wenn das Schutzverbandsorgan orakelt: Im übrigen wird der Vorstand des Senefelder-

bundes ja am besten selbst wissen, wieviel Gehilfen ihm den Rücken gekehrt haben. Wir können dem Blatte verraten, daß die Zahl der während der Bewegung und wegen dieser Ausgetretenen nur nach wenigen Dutzenden rechnet, daß aber vom 1. September bis zum 24. November nicht weniger als 663 Kollegen in unsern Verband neu eingetreten sind! Mit dieser Wirkung der schutzverbändlerischen Gewaltpolitik können wir wohl zufrieden sein.

Folgendes Kuriosum berichtete kürzlich die bürgerliche Presse in Frankfurt a. M.:

Personalien. Dem Steindruckerkarl Scheitel in Bockenhelm, Leipziger Straße, wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Genannte ist bekanntlich der Vorsitzende des Frankfurter Unterstützungsvereins Senefelder, den er gegen eine jährliche Subvention von rund 600 Mk. an den Schutzverband der Steindruckunternehmer mit verkuppeln helfen wollte. Hier hat sich also wieder einmal die Wahrheit des Sprichworts »Dem Verdienste seine Krone« und — das Allgemeine Ehrenzeichen auf die treue gelbe Mannebrust, glänzend bewährt.

Zu einer imponierenden Kundgebung für die kämpfenden Lithographen und Steindrucker gelangte sich die letzte am 7. Dezember abgehaltene und von ca. 600 Kollegen besuchte Monatsversammlung der Berliner Chemigraphen, in der nach einem Vortrage über die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen der Vorsitzende über den Stand der Bewegung im Steindruckgewerbe berichtete. Es wurde einstimmig und freudig beschlossen, den streikenden und ausgesperrten Kollegen durch eine Weihnachtsammlung die volle Sympathie zu dem auf gezwungenen Kampfe auszudrücken. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß die Chemigraphen schon vor der Versammlung eine Sammlung eingeleitet haben, wie sie in gleich ertragreicher Weise noch nie dagewesen ist. So haben z. B. in einer Anstalt 76 Kollegen den Betrag von 557 Mk. auf eine Liste gezeichnet! Die Chemigraphen erkennen um so mehr die Berechtigung der Forderungen der Lithographen und Steindrucker an, als die Chemigraphen bereits unter besseren Verhältnissen arbeiten, wie sie die Forderungen der Kämpfenden enthalten. — Durch diese Solidaritätsbezeugung ist zugleich das Gerücht des Schutzverbandes, daß die im Lithographen- und Steindruckerverbande mitorganisierten Berufsgruppen mit diesem schon elf Wochen dauernden Kampfe nicht einverstanden seien, glänzend widerlegt. Der Vorsitzende konnte konstatieren, daß die Kollegen willens sind, die Sammlung nach Weihnachten weiterzuführen, um den Kampf ihrer Kollegen mit Erfolg zu Ende geführt zu sehen.

In Saalfeld leistete sich ein »Spaßvogel« aus dem Unternehmerlager den »feinen Witz«, den ausgesperrten (!) Kollegen folgendes »Extrablatt« durch die Post ins Haus zu senden:

Arbeiter-Gesuch. Es werden Arbeiter unter folgenden Bedingungen gesucht: Der Mann erhält 9 Mark Tagelohn nebst freier Kost, Bier und Zigarren. Die Arbeiter werden nur in guten Landauern nach der Arbeit gefahren, nach Hause können sie reiten. Die Arbeit beginnt früh 8 Uhr, wo die Leute Kaffee mit Sahne und Zucker erhalten. Wer Tee trinken will, kann sich Rum oder Milch dazu nehmen. Es werden dabei frische Käsekräutchen oder Semmeln verabreicht; wer sich dieselben schmeieren will, erhält dazu Butter, Gänsefett oder Honig. Von 9 bis 10 Uhr wird Tee mit Rum serviert, dazu gibt es weiche Eier, Kaviar, Sardellen, Serrahawurst, rohen Schinken und Schweizerkäse. Der Meister liest dabei die Leipziger Zeitung vor. Von 12 bis 2 Uhr wird zu Mittag gespeist. Hinsichtlich der traurigen Verhältnisse kann nur Suppe, Rindfleisch mit Gemüse, Braten und Salat, Mehlspeise, Butter, Käse und Brot gegeben werden. Der Mann erhält 3 Liter Lagerbier dazu, zum Dessert ein Glas Kümmel und Kognak. Der Meister liest die Fliegenden Blätter vor. Von 3 bis 4 Uhr wird Kaffee getrunken, wozu frischer Kuchen verabreicht wird. Um 6 Uhr ist Feierabend und wird ein Imbiß von kaltem Braten, Wurst, Schinken, Herings, Bricken oder geräucherter Lachs verabreicht, wozu der Mann 3 Liter Bier oder eine Flasche Doppelkorn erhält. Jeden Morgen werden pro Mann 8 Stück Zigarren, ein halbes Pfund Prim- oder Schnupftabak verteilt.

Dazu Feuerstein mit Schwamm. Von 4 bis 6 Uhr spielt die Militärkapelle. Außerdem liegt ein Faß Bier zum beliebigen Gebrauch bereit. Wir hoffen, daß wir unter solchen Bedingungen die genügende Anzahl Arbeiter finden und sich dieselben nicht mehr zum Streik verleiten lassen werden. Die Fabrikleitung.

Der gute Mann, der sich diesen »famosen Jux« leistete, verfügt wenigstens noch über eine gute Dosis Galgenhumor. Nur hätte er den Lohn noch etwas höher ansetzen, einen Teil der in Aussicht gestellten Naturalbezüge durch bessere Delikatessen und edlere Getränke als es Bier und Kümmel sind, ersetzen und die mit ruhiger Arbeit auszufüllenden Pausen ganz streichen sollen. Dann hätte das den Arbeitern versprochene Schlaraffenland wenigstens annähernd dem faulen Schlemmerleben entsprochen, das mancher Kapitalprotz und Großaktionär, der die Arbeitskraft anderer für sich ausbeuten läßt, zu führen in der Lage ist. —

Uebrigens hat das Saalfelder Gewerkschaftskartell ganz aus freien Stücken 150 Mark bewilligt, um den Kindern der ausgesperrten Lithographen und Steindrucker eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Vielleicht steigt nun dem Schreiber der zitierten Fliegelle die Schamöde ins Gesicht, wenn seine Scham nicht überhaupt schon zu den Hunden geflohen sein sollte.

In unserer Nr. 56 veröffentlichten wir eine Berichtigung des I. Vorsitzenden des Hamburger Prinzipalsvereins, wonach unsere in Nr. 52 veröffentlichte Mitteilung, eine Hamburger Unternehmerversammlung habe einen geharnischten Protest gegen die Taktik der Schutzverbandsleitung beschlossen, nicht den Tatsachen entsprochen haben soll. Unser Gewährsmann schreibt uns dazu, daß er die betreffende Mitteilung von einem Prinzipal erhalten habe und daß er umsoweniger an ihrer Wahrheit zweifeln könne, als sie ihm inzwischen noch durch einen andern Prinzipal bestätigt worden sei. Eine Entscheidung darüber, ob die Mitteilung der beiden Prinzipale oder die Berichtigung des Herrn Th. Krüger der Wahrheit entspricht, maßen wir uns nicht an.

Die »Fränkische Tagespost« schrieb kürzlich über die Bewegung unserer Kollegen in Nürnberg u. a. folgendes:

Trotz des Würstligkeitsstandpunkts, den die Herren in ihrem »Schleifstein« so gut zu ihrem Vertheil sind, als so nervös, das man das Gegenteil von ihrem Geschreibsel unschwer herausfindet. Besonders das Streikpostenstehen liegt ihnen schwer im Magen, und wenn die Kunstanstaltsbesitzer zu bestimmen hätten, wären die Streikenden schon längst allesamt wohlgeborgten hinter Schloß und Riegel. So verlangte einer dieser Herren von einem Schnittmann, daß er einer postenstehenden Kollegin das Stricken verbiete, wieder ein anderer stellte an einen Schutzmann das Ansinnen, die Streikposten von seinem Grundstück wegzuräumen, während ein dritter, als auertölplicher Charakter bei uns bekannt, von dem mit postenstehenden Schutzmann verlangte, er solle den Streikposten das Lachen verbieten. Es scheint also den Herren der Humor allmählich ausgehen zu wollen, und damit wir nicht auch noch das Trübsalblasen und Elendschwitzen anfangen, sorgen sie durch solche Einzelfälle dafür, etwas Abwechslung in die grauen Herbsttage zu bringen. Die Hoffnung auf Streikbrecher von auswärts ist auch zusehender geworden, was aus einem zugestellten Engagementbrief hervorgeht: Respektessen sende ich im voraus nicht ein, weil ich in der letzten Zeit wohl solche Beträge an arbeitsuchende Lithographen und Steindrucker geschickt habe, diese Herren aber eine Arbeit bei mir nicht antraten! So der Schmerzensschrei eines Nürnberger Kunstanstaltsbesitzers, der glaubte, mit den technischen Separatisten Geschäfte machen zu können.

Da gelehrte Arbeiter als Rausreißer nach diesem famoson Eingeständnis eines Unternehmers nicht zu bekommen sind, sieht man sich nach ungelerten oder nach arbeitslosen Arbeitern anderer Berufe um. So ladet die Firma Georg Brunner in Nürnberg alles, was Arbeit sucht, ein, sie »mit Zeugnissen und Referenzen besuchen zu wollen«. Sie schreibt den Stellunglosen u. a. folgendes:

Ich benötige Sie zu einer Spezialarbeit und will sehen, ob Sie sich dafür eignen. Da aber bei mir Streik ist, so kann ich nur sattelfeste, nicht organisierte Leute engagieren, welche den Nachtstellungen der Streikposten widerstehen und welche bei treuer Pflichterfüllung auch dauernde Stellung bei mir haben. . . Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß

Sie als Arbeitswilliger niemand von der Arbeit abhalten darf und daß ich den Betreffenden bei gerichtlicher Verfolgung eventl. mit Gefängnis bestrafen lassen kann. (sic!)

Die Briefe bilden ein Gegenstück zu dem in Nr. 52 wiedergegebenen Inserat, durch das Arbeiter, Steinschleifer, stellenlose Maler und Anstreicher, die »nach einem vereinfachten Druckverfahren sehr schnell vorwärts kommen« sollen, gesucht wurden; diese Anzeige stammte, wie uns inzwischen mitgeteilt wurde, von der Firma G. Löwensohn in Färth. Wenn jeder beliebige Arbeiter die in den Firmen Brunner und Löwensohn üblichen Druckverfahren und Spezialarbeiten so schnell erlernen kann, wie die Firmen behaupten, dann ist es geradezu unerhört, ständig zahlreiche junge Leute als Lehrlinge einzustellen und 4 Jahre auszunützen. Das ist auch wieder ein Beitrag zu dem Kapitel Unternehmerrational!

Jedenfalls zeigt der zitierte Brief, dem wir noch zahlreiche andere hinzufügen könnten, wie den Unternehmern das Feuer unter den Nägeln brennt.

Das Unternehmerrational suchte einmal seinen gläubigen Lesern klar zu machen, daß der Schutzverband nur aus anständigen, gebildeten Mitgliedern bestehe. Neben dem vorhin erwähnten Saalfelder Witzbold und vielen anderen Unternehmern lassen es sich ganz besonders einige Schutzverbandsprinzipale in Heilbronn angelegen sein, den Wahrheitsbeweis für die Behauptung ihres Monitors zu erbringen. Nur scheinen die Unternehmer einen etwas anderen Begriff von Anstand und Bildung zu haben als andre Sterbliche.

So wurde unsrer Ortsverwaltung in Heilbronn durch einen Laufburschen angeblich auf Veranlassung der Buchhandlung Schwellen ein Paket mit der Aufschrift: »Unterhaltungsblätter! Adieu, du lieber Sillier, deine Stunde hat geschlagen!« ins Vereinslokal gesandt, das 21 verschiedene Nummern des Schutzverbandsorgans enthielt. Durch eingezogene Erkundigungen wurde festgestellt, daß der Name der erwähnten hochachtbaren Buchhandlung ohne deren Wissen von einem aussperrenden Unternehmer in größter Weise mißbraucht worden ist, und zwar wurde als Absender des Pakets Herr Weisert von der Firma Weisert & Daur ermittelt. Der Inhaber der Buchhandlung schrieb der Aussperrfirma, daß er nicht gesonnen sei, »derartige die Interessen seines Geschäfts in der größten Weise schädigende Machenschaften hinzunehmen«, sodaß der Streich des »anständigen und gebildeten Schutzverbandsmitgliedes« wahrscheinlich noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird.

## Terrorismusschwindel.

Die letzte Extraausgabe des »Deutschen Steindruckgewerbes« (Nr. 23 vom 8. Dezember) bietet wieder einmal vor stittlicher Entrüstung. Anlaß dazu bietet ihr ein krasser Fall von Terrorismus, über den der »Dresdener Anzeiger« vom 3. Dezember eine wahre Schauer-mär veröffentlicht hat. Natürlich wird diese Rührer-pistole vom Schutzverbandsorgan vollinhaltlich nachgedruckt. Was sie wert ist, lehrt ein Artikel der »Dresdener Volkszeitung« vom 5. Dezember, den wir, um dem Schutzverbandsorgan seinen Terrorismusschwindel zu ver-sätzen, hier folgen lassen.

Der Dresdener Anzeiger bringt in der Sonntagsnummer unter der Spitzmarke »Kontraktbruch unter uniderrlicher Gewalt« einen Bericht über eine Verhandlung vor dem hiesigen Gewerbegericht vom Sonnabend vormittag. Es handelt sich um eine Klage der Kunstanstalt Engel & Komp., O. m. b. H. gegen den zurzeit in München be-tätigten Lithographen Rudolf Stroisch wegen Zahlung von 23 Mark Kontraktbruchentschädigung. Bei der Klägerin war nicht — wie der Dresdener Anzeiger behauptet — Streik ausgebrochen, sondern die Firma hat die Lithographen ausgesperrt und nur vor aus dem Verbandsausgetretenen wäre, dürfte bei ihr weiter arbeiten. Es handelt sich also um ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Lithographen. Unter den Aussperrten befand sich auch der Beklagte. Nach einiger Zeit wurde er aber von seinem Vater, einem organisierten Hutmacher tätig in dem Sinne bearbeitet, daß er aus dem Verbandsausgetretenen und bei der Firma als Streikbrecher eintreten solle. (!) Um diesen Unfrieden im Hause ein Ende zu machen, fügte sich schließlich der Beklagte und trat gegen seine bessere Überzeugung wieder bei der Firma als Arbeitswilliger ein. Seine Kollegen waren über den plötzlichen Gesinnungswechsel des Beklagten erstaunt, da er sich bisher als durchaus ehrenhafter Kollege gezeigt hatte. Auf Befragen erklärte nun der Beklagte, daß er lediglich dem Zwange seines Vaters folgend die Arbeit wieder aufgenommen habe.

Im Einverständnis mit dem Beklagten setzten sich die ausgesperrten Kollegen mit seinem Vater in Verbindung, um ihn zu veranlassen, von einer weiteren Einwirkung auf die Entschlüssen seines Sohnes abzusehen. In *hüsker Weise* wies Stroisch sen. die Kollegen seines Sohnes zurück. Da die Veruntreuung bestand, daß Stroisch sen. selbst organisierter Arbeiter ist, wandten sich zwei Verbandsmitglieder der Lithographen um Auskunft an den Hutarbeiterverband. Der Bevollmächtigte bestätigte denn auch die Mitgliedschaft.

Als diesem nun mitgeteilt wurde, daß dieses Mitglied seinem Sohn zum *Soerbruch* gepfiff hatte, hielt es der Bevollmächtigte des Hutarbeiterverbandes im Interesse des Ansehens seiner Organisation für seine selbstverständliche Pflicht, die Angelegenheit zu untersuchen. Ein derartiges Verhalten eines Verbandsmitgliedes zieht nach dem *Verbandsstatut* unweigerlich den *Ausschluß* nach sich. Um dies zu vermeiden, machte der Bevollmächtigte das Verbandsmitglied Stroisch sen. noch einmal auf diese Konsequenzen seines Verhaltens aufmerksam, worauf Stroisch sen. im Beisein von fünf Arbeitskollegen erklärte, er wolle sich nunmehr jeder weiteren Einwirkung auf die Entschlüssen seines Sohnes enthalten. Für den Hutarbeiterverband hatte sich damit die Sache erledigt. Obwohl nun die Verbandsleitung dem Beklagten *aus sofort eine neue Stellung in München verschafft* hatte, die Ursache des Verhaltens seines Vaters also beseitigt war, wünschte der Beklagte doch, daß einige seiner ausgesperrten Kollegen bei der Unterredung mit seinem Vater am Abend zugegen sein möchten. Um dem Vater zu bestätigen, daß sein Sohn tatsächlich in München in Arbeit treten könne, waren die Kollegen bereit, ihm zu sekundieren. In *schönsten Einvernehmen verständigte man sich* dahin, daß der Beklagte am anderen Tage zum Antritt seiner neuen Stellung nach München abreisen sollte.

Was nun zwischen der Firma und dem Vater vorgefallen ist, ist nicht bekannt. Man kann es sich aber ungefähr denken, wenn man sich die Rolle des Vaters vor Augen hält, die dieser als Vertreter des Beklagten in der *Verhandlung vor dem Gewerbegericht* spielte. Dort stellte er die *un glaublichsten Behauptungen* auf. So soll der Bevollmächtigte des Hutarbeiterverbandes zu ihm gesagt haben: *Die Kollegen bei Kronheim verlangen einfach eine Entlassung oder erklären den Streik.* »Du wirst an den Entschluß bis an dein Lebende denken.« Ein junger Mensch nimmt Hacke und Schaufel und fängt was anderes an, du aber wirst bis an dein Lebende daran zu kauen haben.

Durch das beeidigte Zeugnis des Bevollmächtigten Herrmann vom Hutarbeiterverband wurde aber festgestellt, daß sich die Unterredung mit Stroisch sen. in *durchaus kollegialen Formen* bewegt hat. Das Verhalten des Stroisch sen. ist um so eigenartiger, als er in einem Briefe an den Verband der Lithographen und Steindruckere eine *mündliche Aussprache* mit den Verbandsvertretern selbst *gewünscht* hat.

So hat sich dieser Fall zugetragen und so ging es auch aus der Verhandlung vor dem Gewerbegericht hervor. Der *Dresdener Anzeiger*, der eigentlich keine hiervon abweichenden Tatsachen berichtete, hat aber die Ergebnisse der Verhandlung in einer Weise ausgeschlachtet, die deutlich erkennen läßt, daß es ihm nur um die Erfindung eines neuen *Terrorismuschrems* zu tun war. Er spricht von *Kontraktbruch* unter unwidertehlicher Gewalt, von *Entrollung* »krasser Bilder vom gewerkschaftlichem Terrorismus« und heizt die *Staatsanwaltschaft* auf die Beteiligten. Für jeden objektiv urteilenden ergibt sich aber, auf *welcher Seite Terrorismus* zu finden ist.

Daß die Dresdener Nachrichten von einem »krassen Fall von sozialdemokratischem Terrorismus« fabeln, »der geeignet sei, das größte Aufsehen zu erregen, weil er ein eigenartiges Schlaglicht auf die *Gewalt Herrschaft* der gewerkschaftlichen Organisationen wirft«, ist weiter nicht zu verwundern. Im übrigen ist es wohl nur eine *kleine Verwechslung*, wenn die Dresdener Nachrichten sagen, der *Beklagte* habe eingewendet, daß er unter einem unwidertehlichen Drange gehandelt hätte. Aus dem ganzen Bericht ergibt sich, daß der Beklagte *nur dem Zwange seines Vaters* unterlegen war. Die *Berichte* der beiden Blätter stehen aber auch in *schroffem Widerspruch* zu dem *Urteil* und dessen *Begründung*. Das vom Vater geltend gemachte Moment vom *unwidertehlichen Drange* wurde nämlich *nicht anerkannt*. Das Gericht entschied vielmehr, daß ein *Kontraktbruch* vorlag, nachdem der Vater auf Vorhalt selbst zugeben mußte, daß der Wille seines Sohnes nicht mit seinem Willen übereinstimmte.

Der angebliche krasse Terrorismus ist also dem ganzen Falle *hinzugezogen*. Trotzdem wird sich ganz sicher der Reichsverband auf Grund der länghaltigen Berichte in den zwei bürgerlichen Blättern der Sache bemächtigen. Deshalb möge man sich auch unsere Darstellung zur Notiz nehmen.

(Dresdener Volkszeitung.)

**Ortsberichte.**

**Abschorleben.** Der Besuch der letzten Mitglieder-Versammlung war gut. Aber am Richtigen würden auch die fehlenden Kollegen gehandelt haben, wenn sie ihr Interesse durch ihr Erscheinen bewiesen hätten. Man muß die gegenwärtige

Situation im Beruf in Betracht ziehen; dann stehen wir hier vor der Erneuerung des Tarifs. Da dürfte kein Kollege der Versammlung fernbleiben. Ueber den Stand unserer Bewegung sprach unser Vorsitzender. An der Aufmerksamkeit, mit welcher die Ausführungen verfolgt wurden, konnte man das Interesse ermaßen, das der Bewegung entgegengebracht wird. Hierauf wurde zur Wahl von zwei *Tarifkommissions-Mitgliedern* geschritten. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurde ein Betrag aus der Lokalkasse bewilligt, der durch eine vorgenommene Sammlung noch eine Bereicherung erfuhr. Die Ausführungen eines hier anwesenden, an der Leipziger Bewegung beteiligten Mitgliedes fanden ebenfalls aufmerksame Zuhörer. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die am 26. November abgehaltene stark besuchte Versammlung folgte mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Vorsitzenden der Zahlstelle über die Bewegung gegen den Schutzverband. Sie billigt nach jeder Richtung die Haltung des Hauptvorstandes und spricht den Streikenden und Aussperrten ihre volle Sympathie aus. Sie verpflichtet sich, dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen zu wollen.«

**Dessau.** Unsere Mitgliederversammlung vom 25. November stach in bezug auf den Besuch sehr angenehm ab von den beiden Oktoberversammlungen. Zunächst gab der Vorsitzende einen Ueberblick über die Lohnbewegung. Das Gebahren des Schutzverbandes, das ganz absichtliche Hintertreiben von Verhandlungen und somit der Einigung fand dabei gehörende Kennzeichnung. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß das neueste Produkt schutzverbändlerischer »Arbeiterfürsorge«, die Versicherung seiner Oetreuen bei einer Düsseldorfener Vereinsversicherungsbank, das Ergebnis schwindenden Wohlwollens gegenüber der Frankfurter gelben Garde ist. — Ferner beschäftigte man sich mit dem Tarifkonflikt der Essener Chemigraphen. Einmütig waren die Chemigraphenkollegen der Ansicht, daß, solange der tarifliche Instanzenweg nicht erschöpft war, die Firma Girardet kein Recht zur Entlassung der Kollegen hatte. Sie beging somit Tarifbruch. Wenn Treu und Glauben nicht mehr Geltung haben sollen bei einer Tarifgemeinschaft, dann geht ihr ein Stück realer Basis verloren. Die Einschränkung der Aktionsfreiheit der Einzelnen beim tariflichen Arbeitsverhältnis darf aber auch nicht dazu führen, daß der wirtschaftlich Schwächere sich vom wirtschaftlich Stärkeren derart entwürdigende Bestimmungen, wie das Stechen von Kontrollröhren, einfach diktieren lassen muß. Die Dessauer Chemigraphen versicherten deshalb den Essener Kollegen ihre volle Sympathie. In den Essener Differenzen erblickten sie erneut den Beweis für die Notwendigkeit einer größeren Bewegungsfreiheit innerhalb der Tarifgemeinschaft im Interesse der Gehilfenschaft und deren Machterhaltung. — Hierauf hielt Genosse Heinrich Peus einen fesselnden Vortrag über »Nietzsche und seine Philosophie«, der als Folge eines früher schon gehaltenen Vortrages über »Schopenhauer und seine Philosophie« gedacht war. Der Vortragende entledigte sich in klarer, leichtverständlicher Weise seiner Aufgabe. In kurzer, gedrängter Form zeichnete er die Grundzüge der Nietzsche'schen Philosophie. Ausgehend von Schopenhauer, dem Philosophen des Pessimismus, der Lebensverneinung und des Mitleids, dessen Anhänger Nietzsche anfangs war, schilderte Peus, wie im Gegensatz dazu Nietzsche der Philosoph der Lebensbejahung, des Herren- und Uebermenschentums wurde. Rücksichtslos brutale, mitleidlose Durchsetzung und Beteiligung der Stärke, des Willens zur Macht predigte er. Besonders interessierten Nietzsches Anschauungen und Lehren über die Massen. Nietzsche, für den sich unter vielen auch der bekannte Scharfmacher und Reaktoräer Tille begeistert, für die erhabenen Einzelnen. Als Widerstand der Großen und als Werkzeug für die Großen schelmen ihm die Massen höchstens noch beachtenswert. Das Sozialistengesindel, das die Genügsamkeitsgeföhle der Arbeiter untergräbt, haßt Nietzsche am meisten. Der Vortrag wurde mit sichtlichem Interesse und reichem Beifall aufgenommen. — Nach einem Hinweis des Vorsitzenden auf die Bedeutsamkeit der bevorstehenden Reichstagswahlen grade für uns Gewerkschafter und die darauffolgende Notwendigkeit intensiver politischer sowohl wie gewerkschaftlicher Beteiligung und Organisation wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

zwischen den Parteien zu schlichten. Diese Aemter stellen daher die größten Anforderungen an den Fleiß und die Ueberzeugungstreue derer, die sie ausüben. Wie schwer es aber oft den Tarifkontrahenten gemacht wird, der Tarifgemeinschaft Geltung zu verschaffen, und wie notwendig es ist, sich auch in der Tarifzeit nicht auf die Bärenhaut zu legen, sondern stets die Mitglieder aufzumuntern, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, zeigt eine Bewegung der Chemigraphen Berlins, die sich in den letzten Wochen abwickelte. Bekanntlich haben in der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen die Gehilfen der von den Prinzipalen gewünschten Preiskonvention zugestimmt, desgleichen auch der Bestimmung, daß sie nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten dürfen. Auf Grund dieser Bestimmungen wurden die Gehilfen in dem vorliegenden Falle in die Bewegung gedrängt.

Am 6. November d. J. wurde der Zentralkommission und damit auch der Berliner Ortsverwaltung der Chemigraphen bekannt, daß zwischen zwei reinen Kirschbefeinfabriken, den tariffreien Firmen Rich. Labisch & Co. und Dr. Selle & Co., ein Vertrag abgeschlossen worden war, der von den Kühnemännern nicht besser abgefaßt werden konnte und der die Begriffe von Treu und Glauben in einer Tarifgemeinschaft über den Haufen warf. Aus diesem Vertrag sei hier das wesentlichste mitgeteilt:

Im § 1 wird gesagt, daß beide Firmen als Mitglieder des Bundes der Prinzipale auch zur vollen Anerkennung des Bundesstatuts herangezogen werden können, weiter auch zur Einhaltung der festgesetzten Mindestpreise und Lieferungsbedingungen. Da der Bund solche Firmen, die dagegen verstoßen, in nächster Zeit auszuschließen beabsichtigt (wovon bis zum Bekanntwerden dieses Vertrages gar keine Rede war!) G. B.) werde folgendes vereinbart:

Für den Fall, daß eine der beiden Firmen wegen Nichterhaltung der Preise oder wegen Nichtvorlassung des Bücherkontrollieurs mit dem Bunde in einen Konflikt gerät, der die mit Erfolg durchgeführte Arbeitsniederlegung der organisierten Arbeitnehmer zur Folge hat, ist nach § 2 des Vertrages die andere Firma verpflichtet, in der kürzesten gesetzlichen Kündigungsfrist mit ihrem Personal das gleiche zu tun, also auszusperrn. Ausgenommen sollen Vertragsarbeiter sein, doch darf deren Zahl 15 Proz. der gesamten in jeder Firma beschäftigten Techniker nicht überschreiten. Beide Firmen sollen alsdann berechtigt sein, Nichtorganisierte einzustellen oder diejenigen zu behalten, die aus der Gehilfenorganisation austreten. Funktioniert alles nach Wunsch, dann findet eine Verteilung der den beiden Firmen verbleibenden Kräfte statt im Verhältnis zur Zahl der Gehilfen, die am Tage des Ausschlusses aus dem Bunde in den Firmen beschäftigt waren. Ganz wie bei der Hintzgarde will man also die Arbeiter einfach dorthin schieben, wohin es den Unternehmern gefällt.

Im § 3 verpflichten sich beide Firmen zu einer nicht zu ermäßigenden Konventionalstrafe bei Nichterfüllung der im § 2 niedergelegten Verpflichtungen. Die Strafe hat die gegen den Vertrag verstoßende Firma an die vertragstreue (?) Firma zu zahlen. Die Grundsumme der Strafe beträgt 5000 Mk. und erhöht sich für jeden weiteren beschäftigten Techniker um 100 Mk. (Allzuhoch werden also hier die organisierten Gehilfen im gegebenen Falle nicht bewertet!) Die Firma Labisch wird mit 100, die Firma Dr. Selle mit 70 organisierten Technikern bewertet, sodaß erstere beim Bruch des Vertrages im Höchstfalle 15000 Mk., letztere 12000 Mk. an den andern Vertragskontrahenten zu zahlen hätte. Die Summen werden in Form von Sichtwechseln beim Vertrauensmann beider Firmen R. Caro-Caarlotenburg hinterlegt, der im Falle eines Vertragsbruchs den Wechsel der vertragsbrechenden Firma an die vertragstreue Firma auszuhändigen hat. Die aus dem Bunde der Prinzipale und damit aus der Tarifgemeinschaft nicht ausgeschlossene Firma braucht ihr Personal erst am nächsten Lohntage zu kündigen; 14 Tage nach diesem Termin wird der Wechsel bei Nichterfüllung dieser Bestimmung in Umlauf gesetzt.

Nach § 4 ist im Falle des Ausschlusses der einen Vertragspartei aus dem Bunde und aus der Tarifgemeinschaft die andere verpflichtet, der ausgeschlossenen Firma und dem erwähnten Vertrauensmann zwecks Kontrolle Zutritt zu ihren Geschäftsräumen zu gestatten.

Nach § 5 gilt der Vertrag, der unterm 3. Oktober 1911 abgeschlossen wurde, vom 1. Oktober 1912 ab und seine Gültigkeitsdauer verlängert sich stets um ein Jahr, wenn er am 1. Juli nicht gekündigt wird.

Das Bekanntwerden dieses Vertrages schlug bei den Gehilfenschaft wie eine Bombe ein. Die Geschäftsbesprechungen der Kollegen waren nur von einem Geiste besetzt: den beiden Firmen einen solchen Vertrag zerrissen vor die Füße zu werfen und bindende Erklärungen zu verlangen, daß gleiche Vereinbarungen für die Folge ausgeschlossen sind. Alle Kollegen ohne Ausnahme unterschrieben die Kündigungen. Fast gleichzeitig traten die Beauftragten der Gehilfen mit den beiden Firmen in Verbindung, um ihnen ihre sonderbare Tariftreue vorzuhalten und die Kündigungen einzureichen. Schon zwei Tage später, am 13. November, fanden nach einer Verständigung der beiden Firmen untereinander Verhandlungen unserer Ortsverwaltung und unseres Hauptvorstandes mit den Firmeninhabern

**Die photomech. Fächer.**

Tel. nur aus Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker

**Zum Kapitel: Vertragstreue von Prinzipalen.**

Daß ein Waffenstillstand zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Form einer Tarifvereinbarung die vielgewünschte Ruhe im gewerkschaftlichen Leben nicht verbürgt, wissen am besten die Tarifkollaboräre. Sie müssen ständig versuchen, Streitfälle

statt, in denen vereinbart wurde, daß die beiden Firmen den Bücherkontrollen vorzulassen haben, daß der Vertrag aufgehoben wird und daß die Kündigungen daraufhin zurückgezogen werden. Um für die Zukunft noch wirksamer derartigen Anschlüssen gegen die Tarifgemeinschaft beugen zu können, mußten sich beide Firmen damit einverstanden erklären, daß längere Kündigungsfristen bei ähnlichen Vorkommnissen aufgehoben sind (Der Wortlaut dieser Vereinbarung wurde in Nr. 54 der „Gr. Pr.“ veröffentlicht.) Damit war für unsern Verband die Angelegenheit erledigt; der Bund der Prinzipale soll sich aber auf seiner Generalversammlung in Düsseldorf noch eingehend mit dem bezeichnenden Vorkommnis beschäftigen haben.

Es ist nun schon das zweite Mal, daß die Berliner Kollegen gegen diese Firmen für die Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft eintreten mußten; der strittige Punkt war jedesmal die Preiskonvention und der Bücherrevisor. Große Einigkeit in diesen Fragen scheint ja im Bunde nicht zu herrschen, denn es soll noch zahlreiche andere Bundesfirmen in Berlin geben, die ihre Bücher nicht vorlegen wollen und die Konvention nicht einhalten. Daher wäre es für den Bund ein leichtes, die außenstehenden 17 Firmen noch aufzunehmen, denn etwas anderes kann ihnen doch schließlich nicht vorgeworfen werden als das, was viele andere Bundesfirmen auch machen. Man könnte ja diesen Betrieben bei ihrer Aufnahme eine gewisse Karenzzeit gewähren, um ihre Kunden zu einer höheren Bezahlung der Produkte zu erziehen. Sie einfach abseits stehen zu lassen geht für die Dauer nicht, wenn nicht eine schwere Schädigung des Berufs und der Berliner Verhältnisse eintreten soll. Der Beschluß der Berliner Ortsgruppe des Prinzipalverbandes, die Konventionspreise anders zu regeln, um die kleinen Firmen besser zu berücksichtigen, zeigt wohl am besten, daß man auch auf der andern Seite die Wurzel des Übels erkennt. Wird diese nicht rechtzeitig unschädlich gemacht, dann wird es immer wieder zu solchen unter der Decke brennenden Feuern kommen, die zu löschen weder dem Bunde noch uns immer gelingen wird.

Am 13. November beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit eine von fast 600 Mitgliedern besuchte außerordentliche Versammlung. Nach einem instruktiven Vortrage des Kollegen Gerhardt über die Vorgänge und einem Hinweis auf unsere Verdragsstreue gegenüber der Tarifgemeinschaft wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 13. November in den Arminhallen tagende Versammlung der Berliner Chemigrphen nimmt Kenntnis von den Vorgängen in den Firmen Labisch, Seile und Kobow und erkennt das Vorgehen der Kollegen in diesen Anstalten an. Sie erklärt sich weiter bereit, mit allen Mitteln für die Einhaltung des abgeschlossenen Tarifvertrages in allen seinen Teilen einzutreten und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten gegen die Firmen, die sich nicht zur Anerkennung aller Teile des Tarifs entschließen können.“

Kollege Sillier vom Hauptvorstande wies in der Diskussion darauf hin, daß sich die Firmen, die bei ihrer Verweigerung der Zulassung des Bücherrevisors in der Gehilfenschaft eine Satzung zu finden glaubten, sehr geirrt haben. Der Bücherrevisor ist eine Institution der Tarifgemeinschaft, die von uns unter allen Umständen hochgehalten wird. Er sprach die Erwartung aus, daß alle Kollegen einer Reihe anderer Geschäfte, die ebenfalls gegen die erwähnte Tarifinstitution handeln, ihre Kündigungen unterschreiben werden, um sie sofort einreichen zu lassen, wenn die betreffenden Firmen bei ihrer Weigerung, den Bücherrevisor vorzulassen, bleiben. Diese Unterschriften erfolgten denn auch vollzählig. — Die Kündigungen brauchten aber später nicht eingereicht zu werden, da die betreffenden Firmeninhaber bei der Rücksprache mit den Gehilfenvertretern der Vorlassung des Bücherrevisors ihre Zustimmung gaben. G. B.

### Aus den Sektionen.

**Berlin (Chemigr.).** Am 2. Dezember fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Genossin Ida Altmann einen Vortrag über „Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Freimaurertums“ hielt. Die Referentin führte aus, daß es begreiflich ist, wenn jeder etwas Näheres über die Freimaurer und ihren Zweck zu wissen begehrt, zumal verschiedenartige Gerüchte im Umlauf sind, die allerlei Vermutungen Raum geben und wenig geeignet sind, die Wissbegierde zu stillen. Die wirklich wissenschaftlichen und zuverlässigsten Berichte, die trotz des Schweigegebotes an die Öffentlichkeit kamen, sind von jenen Brüdern, die zwar aus dem Orden austraten, aber weiter bauen wollten an der Veredelung der Menschen, und sich darum an die Öffentlichkeit wandten mit ihren Kritiken an den bestehenden und verbesserungsbedürftigen Einrichtungen der Logen. Die Aufnahme eines neuen Bruders, der aber nur durch einen Bruder Meister in Vorschlag gebracht werden kann, über einen gewissen Grad von Bildung verfügen und vor allem wirtschaftlich gut fundiert sein muß, geschieht unter allerhand Zeremonien, denen kindliche Gemüter wohl eine Bedeutung abgewinnen können, aber niemals ernste Männer. Trotzdem es in den Satzungen der Freimaurer heißt, in den Logen herrscht volle Gleichberechtigung, so gibt es doch

Ehrenmitglieder und außer den stimmberechtigten Brüdern dienende Brüder, die ohne Stimmberechtigung sind; zu letzteren gehören alle, welche eine geringere Schulbildung haben und weniger bemittelt sind. Die Freimaurer, die eine stiftliche Hebung der gesamten Menschheit erstreben, halten es also für ausgeschlossen, daß der stiftliche Wert eines Mannes, der sich in weniger günstiger wirtschaftlicher Lage befindet, dem eines Vollmitgliedes gleich ist. Ferner werden in den germanischen Ländern keine Konfessionslosen als Brüder aufgenommen. So sieht die Gleichberechtigung bei den Freimaurern aus. Während sich die Logenbrüder in den germanischen Ländern auf die Ausübung symbolisch zeremonieller Handlungen beschränken, beteiligten sie sich in den romanischen Ländern radikal an allen Volksbewegungen Robespierre und andere Führer der französischen Revolution sind Freimaurer gewesen. Lamardie erklärt, daß die revolutionären Ideen von den Freimaurern stammen. Die Entstehung des Ordens leiten die Brüder selbst bis ins Mystische zurück; Tatsache ist, daß um das Jahr 1685, beim Bau der St. Paulskirche in London, das erstmalig der Name Freimaurer auftaucht. Die an jenem Kirchenbau beschäftigten Baumeister, zum größten Teil aus Deutschland, unterhielten sich in ihren durch gemeinsame geistige Interessen bedingten Zusammenkünften nicht nur über berufliche Fragen, sondern auch über Politik, Philosophie und andere gelehrte Sachen und Ereignisse jener Zeit. Da die Regierung wissenschaftlichen Schriften und Unterhaltungen abhold war, benutzten diese Meister ihre Innungssitzungen dazu, um vor unberufenen Ohren geschützt zu sein. Zur Anregung ihrer Diskussionen ließen sie auch Nichtbaumeister, Nichtmaurer, besonders Gelehrte und Gebildete, als freie Baumeister, als freie Maurer zu ihren Sitzungen zu. Aus diesen Gesellschaften, deren Zweck es war, sich gegenseitig aufzuklären, entstanden die heutigen Freimaurerlogen, die jedoch längst in der uraltesten Form überlebt sind. Das wirkliche Freimaurertum als Verbindung politisch und wissenschaftlich freisinniger Männer hat nur kurze Zeit seinen Zweck erfüllt. Gegenseitige Geschäftsempfehlung und Wichtigkeit sind die Kennzeichen der modernen Freimaurer; in romanischen Ländern kämpfen sie noch gegen Volksverdummung und Klerikalismus, aber auch dieser Kampf läßt immer mehr nach. Das Freimaurertum unserer Tage hat mit dem des Mittelalters nichts mehr gemeinsam; es wird und muß verschwinden. — Hierauf wurde das Resultat der Zeitungstatistik bekannt gegeben. Es ist gegen die vorhergehenden als günstig zu bezeichnen, jedoch könnte es in Anbetracht der politischen überaus bewegten Zeit noch besser sein. Jeder Kollege sollte sich bemühen, für die Arbeiterpresse neue Abonnenten zu werben. Zum Schluß wurde den Kollegen der weiter zurückliegende Beschluß ins Gedächtnis gerufen, bei Stellungswechsel die Benutzung des germanischen Anzeigers möglichst zu vermeiden.

**Berlin (Lichtdr.).** Unsere gut besuchte Novemberversammlung beschäftigte sich mit einer Beitragserhöhung der Lokalausgabekasse. Soll diese erhalten bzw. sollen die Beiträge nicht gekürzt werden, so müßte der Wochenbeitrag von 10 auf 15 Pf. erhöht werden. Dies beantragte die Verwaltung; ihr Vorschlag fand einstimmige Annahme. Des weiteren führte ein Punkt der Tagesordnung: „Was tun wir gegen die Formalin-Krankheit?“ zu einer längeren Diskussion. Der Vorsitzende berichtete über eine Konferenz mit den Chemikern der chemischen Fabrik vorm. Schering, der alleinigen Herstellerin des Härtingmittels „Formalin“. Diese sind der Ansicht, daß der ständige Gebrauch dieses Präparats unbedingt zu Erkrankungen führen muß, die je nach der Stärke der Anwendung, bei allen damit Arbeitenden früher oder später eintreten. Auch haben sich alle Gegenmittel als resultatlos erwiesen; den einzigen Schutz bieten aber nur Gummihandschuhe oder besser Gummihandschuhe. Als Beispiel wies die Chemiker auf ein Experiment an einem Kaninchen hin, welches die zerstörende Wirkung des Formalins grell beleuchtet. Dem Tier wurde verhältnismäßig kurze Zeit täglich etwas Formalin hinter die Ohren getrichen mit dem Erfolge, daß letztere glatt abfielen. Die Krankheit selbst äußerte sich bei einer ganzen Anzahl von Lichtdruckern durch Bläschen an den Händen, welche aufplatzen und im weiteren Verlauf zu tiefen Rissen an Fingern sowie Fingernägeln führten. In einigen schlimmen Fällen verbreitete sich der Ausschlag über den ganzen Körper und sogar die Augen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt also im Interesse eines jeden Kollegen, dieses heimtückische Mittel auszumerken. Aeltere Kollegen behaupten, ganz gut ohne Formalin auszukommen; auch den Anderen müsse es möglich sein. Zu einem definitiven Beschluß führte die Debatte nicht, jedoch wurde den Kollegen, die das Formalin dennoch für unentbehrlich halten, dringend an's Herz gelegt, von den Firmen die Anschaffung von Schutzmitteln wie oben erwähnt, zu fordern. Zu diesem Zweck sollen evtl. die Geschäftsausschüsse vorstellig werden. Nach Erledigung einiger Ersatzwahlen wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig (Lichtdr.).** Unsere Sektionsversammlung vom 1. Dezember befaßte sich mit dem Thema: „Welche Gefahren bringt die Verwendung von Formalin dem menschlichen Organismus?“ Nach

kurzer Einleitung, in der festgestellt wurde, daß bereits eine Anzahl Kollegen an den Folgen der Verwendung des Formalins zu leiden haben und mehrere bereits wochenlang arbeitsunfähig waren, schilderten einige erkrankte Kollegen die Gefahren des Formalins, das besonders die Haut zerstört und deren Funktion unterbindet. Auch sind derartige Hautkrankheiten sehr langwierig und schwer zu heilen, darum raten die Aerzte stets zum Berufswechsel, was jedoch den meisten Kollegen nicht möglich ist. Arbeitet aber ein Erkrankter weiter mit Formalin, so wird die Heilung geradezu unmöglich. Es genügt aber auch schon, um den Heilungsprozeß zu hintertreiben, wenn sich der Erkrankte in einem Raum aufhalten muß, in dem Formalin verarbeitet wird, da durch die entstehenden Dämpfe die Krankheit immer erneut zum Durchbruch kommt. Daher ist es wohl erklärlich, daß sich nunmehr Kollegen bereits länger als 2 Jahre in spezialärztlicher Behandlung befinden, leider jedoch ohne nennenswerte Erfolge. Sind doch einem Kollegen bereits die Fingernägel abgefallen und ist bis jetzt kein einziger Fall vollständiger Heilung zu verzeichnen. Aber die Hautkrankheiten sind nicht das einzige Uebel, sondern auch Augenkrankheiten und Störung der Atmungsorgane machen sich bereits bemerkbar. Daher ist das Formalin aus Rücksicht auf die Erkrankten sowie zum Schutze der noch nicht infizierten Kollegen zu meiden. In dieser Auffassung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Lichtdrucker Leipzigs nehmen Kenntnis von der Gemeingefährlichkeit des Formalins. Da die Folgen desselben den Erkrankten zur Berufsaufgabe zwingen, erachten sie es für unangänglich, das Formalin aus den Arbeitsmaterialien auszumerzen und beauftragen die Verwaltung, weitere Maßnahmen zu ergreifen.“ Ferner wurde zwecks Weihnachtsbescherung für die Kinder der Streikenden und Ausgesperrten eine einmalige 10prozentige Lohnabgabe beschlossen. Hierauf ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, bei 2 Ueberstunden am Tage stets die viertelstündige tariflich festgesetzte Pause, die bezahlt werden muß, einzuhalten, auch dann, wenn eine Ueberstunde früh vor Beginn der regulären Arbeitszeit und die andere nach Schluß geleistet wird.

**Mannheim.** In der am 1. Dezember abgehaltenen Chemigrphen-Versammlung nahmen unsere Kollegen Stellung zu der Bewegung in der Firma Girardet in Essen. Sie verurteilten auf's entschiedenste die Einführung des Stechuhrsystems, die doch nur eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitsverhältnisse bedeutet. Allgemein wurde die Haltung unserer Essener Kollegen als vollberechtigt anerkannt. Wären die Maßnahmen der Firma von den Gehilfen stillschweigend hingenommen worden, dann wären ihr jedenfalls bald noch mehr „tarifliche“ Firmen gefolgt. Scharf kritisiert wurde ganz besonders, daß die Firma nicht den tariflichen Instanzenweg zur Beilegung des Konfliktes in Anspruch nahm, sondern über die Köpfe der Tarifkommission hinweg Maßregeln ergriff, obwohl sie wußte, daß sich ihre Angeestellten hiermit nicht einverstanden erklären würden. Unpünktlichkeit unserer Kollegen kann nicht Veranlassung gewesen sein, dieses Kontrollsystem einzuführen, da auch der Firma Girardet bekannt sein muß, daß der Verband jede Unpünktlichkeit entschieden verurteilt; wer sie sich trotzdem zu Schulden kommen läßt, findet auch bei uns kein Recht. Es sind also lediglich Launen des Brotherrn, denen sich der Arbeiter fügen soll, will er nicht auf's Straßenpflaster geworfen werden. Auch diese Angelegenheit gibt Anlaß, bei einer späteren Tarifrevision Bestimmungen zu treffen, die solche Fälle für die Zukunft unmöglich machen. Die Versammlung sprach den Essener Kollegen ihre vollste Sympathie aus und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die Chemigrphen der Zahnstelle Mannheim erklären sich nach Kenntnisnahme der Vorgänge in der Firma Girardet in Essen mit den ausgesperrten Kollegen solidarisch und werden jederzeit bereit sein, etwaige ähnliche Forderungen ebenfalls energisch zurückzuweisen.“



### Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Portrait-Photographen.  
Zentralnachweis: Wilhelm Hünlein, Berlitz N. 28.  
Anklamstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5266.

### An alle Photographen-Gehilfen und Gehilfinnen!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Da der s. Zt. von den Arbeitgebern (Zentralverband Deutscher Photographen-Vereine) ausgearbeitete **Normal-Arbeitsvertrag** für Ueberstunden bis zu 4 Stunden mindestens 25 Proz. und über 4 Stunden 50 Proz. Zuschlagsbezahlung zu dem regulären Stundenlohn vorsieht, kann diese Bezahlung als Usance und dadurch als rechtlich begründet angesehen werden. — Ferner ist die an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten gesetzlich zu lässige Ueberberbeitung lt. Gewerbegerichts-

**urteil zum Mindesten mit dem regulären Stundenlohn zu bezahlen.**

Wir ersuchen unsere Kollegen und Kolleginnen, dies zu beachten und sind bei Differenzen zur Auskunft gern bereit.

Mit kollegialem Gruß  
Zentralkommission der Photographen.

**Aus den Sektionen.**

**Berlin.** Am 30. November fand hier eine öffentliche Photographengehilfenversammlung statt, die ziemlich gut besucht war und in der Kollege Sillier referierte. An zahlreichen Vergleichen mit anderen Branchen des Verbandes und anderen zum Teil ungelerten Berufen bewies der Referent die unzureichende Bezahlung der Gehilfenschaft und die Notwendigkeit der Organisation, soll die Lage der Gehilfen nicht noch trostloser werden. Kollege Hänlein wies auf die zur Weihnachtszeit immer wiederkehrende Leistung von Ueberzeitarbeit hin, vorderen Bezahlung sich viele Unternehmer drücken. Da selbst der Normalarbeitsvertrag des Zentralverbandes deutscher Photographenvereine (Prinzipale) eine Bezahlung der ersten 4 Ueberstunden mit 25 Proz. und der weiteren Ueberstunden mit 50 Proz. Aufschlag des sonstigen Stundenlohnes vorsieht, ist nicht nur eine rechtliche Begründung vorhanden, indem dies als Usance anzusehen ist, sondern auch moralisch haben sich die Unternehmer zur Zahlung der Ueberstunden mit genanntem Zuschlag verpflichtet. Auch haben verschiedene Gewerbergerichte entschieden, daß die an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten zu leistenden Ueberstunden zum mindesten mit dem gewöhnlichen Stundenlohn zu vergüten seien. — In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man bis zur Aenderung unbedingte an obigen Bedingungen festhalten will. Zahlreiche Eintritte in die Organisation folgten der Aufforderung hierzu. Hänlein teilte noch mit, daß sich auch im Ausland die Gehilfenschaft zu regen beginnt. Der Verein (Reichsverein) der photographischen Mitarbeiter Oesterreichs hat in letzter Zeit neben seiner Zentrale in Wien Ortsvereine in Lemberg, Krakau und Orag gegründet. Die Photographen Hollands haben in Amsterdam einen Großbetrieb wegen Maßregelung des Vertrauensmannes bestreift. Weiter halten zurzeit auch in England die Photographen Versammlungen ab, um sich die auch dort so notwendige Organisation zu schaffen. — Ueber einige Bromsilber- und Pritzen-Verfahrens- und Sem. Emaill-Anstalten wurde Klage deshalb geführt, weil die Unternehmer nicht nur höhere Auflagen verlangen, sondern weil diese auch den Lohn ratenweise zahlen, um Betriebskapital zu sparen. Besonders die oft täglich liefernden Printenmaler haben darunter zu leiden, daß sie stundenlang in engen Räumen auf Ausgabe der Arbeit und den verordneten Lohn warten müssen. Hier zeigen sich die Nachteile eines fehlenden wirklichen Heimarbeiterschutzes. Die Printenmaler und Bromsilberretoucheure sind zumeist Heimarbeiter und fast jeder Wirt der Unternehmer, die besonders zur Weihnachtszeit mit der Arbeiterschaft ihr Geschäft machen, preisgegeben. Sollten die Firmen nicht einlenken, so will die Organisation sie der Öffentlichkeit namhaft machen.

Ausführungen des Referenten an und appellierte an die Kollegen, diese Ausführungen in der Praxis zu verwirklichen. — Sodann wurde über das Ergebnis einer am 10. November in Berlin stattgefundenen Besprechung zwischen dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes und unserem Zentralkommissionsvorsitzenden sowie je einem weiteren Vertreter beider Parteien berichtet. Der Wegfall der Auskunftsarten und die dafür vorgesehene Neuerung wurde als vollendete Tatsache sehr unsympathisch aufgenommen. Nicht wenig erstaunt war man, als Mitteilung von dem Erscheinen einer neuen Auflage der schon berühmten Arbeitsordnung gemacht wurde. Die in dieser Hinsicht geäußerten Wünsche der Unternehmer wurden nicht als Notwendigkeit anerkannt und unseren Verhältnissen entsprechend als ein Verzicht auf die uns noch in sehr bescheidenem Maße übriggebliebene freie Bewegung angesehen. Der Betätigungsdrang nach dieser Richtung hin zeigt wieder einmal zur Genüge, wo dieser Weg hinführt. Wir glauben, daß nächsten Herbst, wenn wirklich wieder die Zeit zum Handeln gekommen ist, auf betreffender Seite nicht derselbe grobe Eifer entwickelt werden wird. Es kam fast einstimmig zum Ausdruck, daß von unserer Bewegungsfreiheit auch kein ja mehr ab gelassen werden kann, wenn wir uns nicht selbst zum Sklaven machen wollen.

skizzen verhältnismäßig breit angelegt, um die Probleme herauszuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschafter an der ganzen Industrieablenkung interessieren.

**Statistisches Notizbuch.** Zusammengestellt von Karl Pinkau. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. Leipzig. 60 Seiten 8° klein. Preis 30 Pf.

Das handliche Büchlein ist ein wertvolles statistisches Nachschlagewerk, das aber alle der Arbeiterschaft betreffenden oder sie besonders interessierenden statistischen Fragen schnell und erschöpfend Auskunft gibt. Ein gutes Sachregister trägt viel zur Erleichterung der Handhabung des Büchleins bei, das wir allen Kollegen, die für die Statistik und ihre Lehren Interesse haben, nur empfehlen können.

**Krieg, Zusammenbruch und Revolution.** Von J. Karshi. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. Leipzig. 32 Seiten 16°. Agitationsausgabe, Preis 10 Pf.

Die kleine Werbeschrift gliedert sich in folgende Abschnitte: Die Störung des wirtschaftlichen Lebens durch die Mobilmachung. Der internationale Warenaustausch und der Krieg. Geld und Kreditwirtschaft im Kriege. Folgen der Störung des Geldumlaufes. Krieg und Revolution. — Das Schriftchen wird der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe gegen den Krieg und für den Völkerfrieden wirksame Waffen liefern.

**Mittelstand und Sozialdemokratie.** Von J. Karshi. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. 48 Seiten 16°. Agitationsausgabe. Preis 10 Pf.

**Abrechnung.** Politische Versuchsblätter von Rudolf Franz. Neue, vermehrte und illustrierte Ausgabe. München bei G. Birk & Co. m. b. H., Altheimereck. 84 Seiten 8°. Preis 1 Mark.

Ganz abgesehen von der Bedeutung des Buches als poetischer Ausdruck einer kampfesmutigen Stimmung, erhält es durch den zahlreichen satyrischen Bilderschmuck seinen besonderen Wert und eignet sich daher als Weihnachtsgabe. — Von dem gleichen Verlag wurde ferner ein illustriertes politisch satyrisches Witzblatt gegen den schwarzblauen Block, Rückwärts betitelt, herausgegeben (Preis 10 Pf.), das in Wort und Bild die Geißel über alles Richtigste in unheimlich zwingender Weise zeigt.

**Maler-Kalender 1912** Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 11. Jahrgang. Verlag von Alb. Tobler, Hamburg 25. 202 Seiten Taschenformat. Preis 1,50 Mk.

**Zur Lage der Lackierer.** Statistik. Herausgegeben vom Verbandsvorsitzenden des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder. Verlag von A. Tobler, Hamburg 25. 164 Seiten 8°. Preis 2 Mark.

**Die Lese.** Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Eitel und Georg Muschner. Erscheint Samstage. Nr. 48—50. Verlag: Die Lese, G. m. b. H., München. Einzelheft 15 Pf. Jahrespreis nebst vier Jahrbüchern 6 Mk., Vierteljahrespreis 1,50 Mk.

**Die Heilung von Gicht und Rheumatismus.** Ein neues Verfahren von Dr. med. Paul Bergmann, prakt. Arzt, Berlin-Charlottenburg. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin SW. 87, Eyze von Repkowitz. 5. 74 Seiten 8°. Preis 1,80 Mk.

Dieses Buch bringt in einer für jeden verständlichen Form alles, was der Leidende über Gicht und Rheumatismus, über ihre Entstehung, ihre Symptome und den Verlauf der Krankheiten wissen muß, es bringt ferner die verschiedenen älteren und neueren Behandlungs-, Vorbeugungs- und Heilungsmethoden, um sich schließlich einem neuen Verfahren zuzuwenden, das, wenn es richtig und naturgemäß angewendet wird, nach der Praxis des Verfassers sicher und dauernd Heilung bringen soll. Der Verfasser des Werkes verfolgt den rein praktischen Zweck, den an Gicht und Rheumatismus Leidenden Mittel und Wege zu zeigen, wie sie ihre Krankheiten erkennen und, in einfachen Fällen ohne Arzt, in schwierigen unter Leitung und Kontrolle des Arztes, Genesung erlangen können.

**Feuilleton.**

**Vom Büchertisch.**

**Teuerung, Warenwucher und Klassenstaat.** Von J. Karshi. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. 45 Seiten 16°. Agitationsausgabe. Preis 10 Pf.

Das Schriftchen bringt in knapper Darstellung und leichtfaßlicher Art eine Fülle des Wissenswerten. Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender Mahnruf zur Auflehnung und zum Kampf gegen die Mißstände unseres kapitalistischen Zeitalters. Für jeden Redner und für jeden der Wahlarbeit leistet, ist es ein wertvolles Handbuch. Allen Laien und Gleichgültigen müßte dieses Büchlein in die Hand gedrückt werden. Es ist bei aller Sachlichkeit doch so lebendig und packend geschrieben, daß es sicher niemand ungelesen beiseite legen wird.

**Wolfsblut.** Von Jack London. Autorisierte Uebersetzung von Marie Laue. Illustriert von W. Heubach. (Die Welt der Fahrten und Abenteuer, Bd. 9.) Verlag Fr. Ernst Feisenfeld, Freiburg i. Br. 419 Seiten 8°. Preis geheftet 3 Mk., in farbigem Leinenband 4 Mk.

Jack London weist in »Wolfsblut« zum ersten Male, das es möglich ist, einen Tierroman zu schreiben, ohne am Wesen des Tieres zu ändern. Die Vertiefung in die Seele des Tieres ist einartig und die Lebensgeschichte des Wolfsproßlings innerlich so wahr, daß »Wolfsblut« über Rudyard Kiplings »Im Dschungel« zu stellen ist, wo die Tiere vernachlässigt werden und sprechen. Ganz wundervoll ist ferner der Rahmen der Geschichte, vor allem die Schilderung der Schneefelder von Alaska und des Waldes und seines Lebens. Die Lektüre dieses Buchs wird der Jugend wie den Erwachsenen gleichen Genuß bieten.

**Das großindustrielle Beamtentum.** Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Woldt. (Kleine Bibliothek, Nr. 17.) Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. 117 Seiten 8°. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

Der Verfasser behandelt die großindustrielle Angestelltenbewegung vorwiegend als industrielles Organisationsproblem. »Es kam mir darauf an,« führt der Autor in dem Vorwort aus, »die Stellung des Industriebeamten zum Betrieb, zum Arbeiter und zum Unternehmer aus der Struktur der großindustriellen Arbeitsorganisation heraus verständlich zu machen. So sind denn auch die Organisations-

**Die Tapetenbranche.**

Teil zur Interessen der Formsteiner, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg Rittergustr. 34.

**Aus den Sektionen.**

**Berlin.** In der am 18. November abgehaltenen Monatsversammlung hielt zunächst Kollege Schubart einen Vortrag über »Die Genossenschaften und ihre Bedeutung in der Arbeiterbewegung«. Die Versammlung schloß sich den sehr interessanten

**Alle Zuschriften** und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

**Chiffre-Insertate** finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

■ Stellenangebote ■

**Flotter Metall-Retuscheur,** firmi allen vorkommenden Arbeiten, sow. 1 jung. tücht. Nachschneider sofort gesucht von KREY & SOMMERLAD, Niedersiedlitz-Dr.

**Tüchtiger Autoätzer** gesucht. Zeugnisse mit Gehaltsanspr. erbeten. Albert Wolf, Mannheim.

**Heliogravure-: Retuscheur :**

für Negativ- und Diapositiv-Retusche zum baldigsten Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Nur ganz vorzügliche Kraft mit langjährigen Zeugnissen kann Berücksichtigung finden. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an (420)

**Brendamour, Simhart & Co.,** München, Nymphenburgerstraße 20

Wir suchen einen tüchtigen **Punktstich-Strichätzer** zum sofortigen Eintritt bei dauernder Stellung. Zeugnisabschriften unter Angabe der bisherigen Tätigkeit mit Gehaltsansprüchen erbeten an

**A. Gässler & Co., G.m.b.H.** Chemigr. Kunstanstalt, 1330 München, Schellingstraße 41.

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Steinlithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Retusch und Werkstatt-Ausbildung, Prospekt- und Kartographische Schulen  
Barmen

■ Stellengesuche ■

**Ia. Andrucker** f. Ein- u. Mehrfarben wünscht sof. od. später dauernde Stell. **F. Dattan, Schöneberg-Berl.,** Leuthenstr. Nr. 3.

■ Verschiedenes ■

**Roulettes, Fadenstichel, Fräser u. s. w.** in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann,** vorm. O. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.

**Prang's** Schrift-Alphabetbuch antiquarisch, gut erhalten, billig zu kaufen gesucht. (120) **Max Hickethier, Dresden A. 3.** Lindengasse 22, part.

**Farb. Kunstblätter, Heliogravuren, Mal-Vorlagen,** Farbige Kunststeindrucke von P. Hey, 60x80 cm., à 4 Mk. empfiehlt **Jr. Pungs, Frankfurt-M., Süd.** Danneckerstr. 3. Kataloge 30 Pf.